

# Wissenschaftliche Beilage

zum Programm des Gymnasiums in Reutlingen

Herbst 1913.

□ □ □

## Die soziale Frage und die griechische Lektüre im Gymnasium.

————— Von —————  
Professor Dr. Breining.



Nr. 845

REUTLINGEN.  
Druck von Eugen Hutzler.  
1913.

gre  
19 (1913)





Wissenschaftliche Beilage  
zum Programm des Gymnasiums in Rehen

Herausgeber  
Herrn 1913

Die soziale Frage und die griechische Lektüre  
im Gymnasium



## I.

Die soziale Frage ist wohl die Frage, wie es geschehen könne, dass alle Klassen der Bevölkerung einen möglichst umfassenden Anteil an allen Gütern der Menschheit, materiellen und geistigen, bekommen. Sie bezieht sich nicht allein auf den Arbeiter der Industrie, ist aber doch vorwiegend durch dessen Lage und Bestrebungen bestimmt, deswegen können wir sie auch die Arbeiterfrage nennen.<sup>1</sup> Demnach ist die soziale Frage der Gesamtausdruck der Bestrebungen, die auf eine möglichst weite Teilnahme der Arbeiter an der allgemeinen Lebensentwicklung hinzielen. Zu diesem Ziel, dessen Erreichung nicht ohne eine Neuordnung der Erwerbs- und Eigentumsverhältnisse denkbar ist, führen zwei Wege, Kampf oder friedliche Auseinandersetzung entweder durch gütliche Uebereinkunft der einzelnen oder vermittelt einer sozialen Gesetzgebung.

Eine Eigentümlichkeit der modernen sozialen Reformbestrebungen bildet die Beteiligung aller Volkskreise — und darum spricht man ja auch von einer sozialen „Frage“ — an der praktischen Lösung der schwierigen Aufgabe der Schaffung besserer Existenzbedingungen der arbeitenden Klassen, die Beteiligung der Arbeiter und der Unternehmer, ganzer Parteien, Gemeinden, Staaten und Kirchen. Diese Frage ist zu einem Problem geworden, das unserer Zeit Richtung und Färbung gibt, wir leben in einem wahrhaft sozialen Zeitalter. Die allgemeine Beteiligung an der Lösung der Aufgabe wäre unerklärlich, wenn diese Aufgabe selbst nicht von einer zwingenden äusseren und inneren Notwendigkeit gestellt würde, sie bildet die höchste und schwierigste der innerpolitischen Aufgaben für Staat und Gesellschaft der Gegenwart, weil sie nichts mehr und nichts weniger bedeutet als Bruch mit der Vergangenheit, Erhaltung der Gesellschaft sozusagen durch Zerstörung der Gesellschaft. An Einseitigkeiten und Verirrungen, Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit, parteiischer Engherzigkeit und Rücksichtslosigkeit hat es nicht gefehlt, aber der Gedanke an das gemeinsame Ziel, Ausgleichung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze, wirkt versöhnend, und auch vom Gegner hat man gelernt. Die Erkenntnis des Unrichtigen zeigt den Weg zum Besseren.

Wir selbst stehen mitten in der sozialen Bewegung, wir erleben sie teils aktiv, teils passiv. Vieles ist schon erreicht worden, insbesondere, seit Gemeinden und Regierungen sich der Erkenntnis der Notwendigkeit sozialer Fürsorge aufgeschlossen haben, weil eben ohne Reformen die Grundlagen unsrer Staatsordnung und der bürgerlichen Gesellschaft bedroht sind, weil Arbeiterschutz und gerechtere Verteilung des Volkseinkommens Vorbedingungen des allgemeinen Gedeihens sind. Für Bau von Arbeiterwohnungen, Volksbädern, Krankenhäusern hat das Institut der Invalidenversicherung seit seinem Bestehen eine Milliarde ausgegeben, die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist vorbildlich für alle Staaten geworden.<sup>2</sup> In dem Zeitraum von 1889 bis 1909 sind 8 Milliarden 400 Millionen Mark Versicherungen ausbezahlt worden. Ende 1911

<sup>1</sup> F. A. Lange, „Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“, S. 382: „Die Arbeiterfrage muss stets im Zusammenhang mit der allgemeinen sozialen Frage erfasst werden, von der sie nur eine Erscheinungsform, wenn auch in unserem Zeitalter die dominierende Erscheinungsform ist.“ Vergl. R. Eucken, Gesammelte Aufsätze, S. 35, Festrede zur Jahrhundertfeier; F. Oppenheimer, Soziale Frage und Sozialismus. 1912.

<sup>2</sup> Die Zahlenangaben sind genommen aus: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, 1913, Nr. 26: Deutsche Volkswirtschaft und deutsche Arbeiterversicherung von R. Freund.

waren bei einer Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs von 65,4 Millionen 14 Millionen gegen Krankheit, 24,6 Millionen gegen Unfall, 15,9 Millionen gegen Invalidität versichert, an Entschädigungen waren ausbezahlt 4749 Millionen für Kranke, 2139 Millionen für Unfall, 2272 Millionen für Invalidität. Der jährliche Aufwand in allen drei Versicherungszweigen beträgt jetzt 2 Millionen Mark<sup>3</sup> (Verwaltungskosten). Die Einnahmen der Reichsversicherungsanstalt, die die Gesamtheit der Versicherten umfasst, betragen gegenwärtig jährlich 150 Millionen Mark.<sup>4</sup>

Aber dieses grosse staatliche soziale Reformwerk, kühn nach Gedanke und Ausführung, das der Arbeiterwelt in einigen materiellen Beziehungen Sicherung der Existenz und gesetzlichen Schutz gegen Willkür und kapitalistischen Druck schaffen sollte und auch wirklich geschaffen hat, zustande gekommen unter dem beständigen Widerspruch gerade derjenigen Partei, die sich die soziale im besonderen Sinne zu nennen beliebt, die aber alle die grossen gesellschaftlichen Organisationsfragen in rascherem Tempo, unvermittelt, revolutionär auf dem Wege des vernichtenden Klassenkampfes lösen möchte, dieses grosse Werk steht erst in seinen Anfängen, die schwierigen Fragen befriedigender Lohnverhältnisse, der Arbeitszeit, der Entvölkerung des Landes, der Arbeiterwohnung, der Verwahrlosung, der vielfachen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter harren noch der Lösung. Und in Wahrheit liegt ja die soziale Aufgabe viel tiefer und ist eine viel höhere als eben nur die Beseitigung einzelner Mißstände, in Wahrheit soll sie sich nicht auf einen Ausgleich des Güterbesitzes beschränken, das letzte Ziel aller sozialen Arbeit soll „Ueberwindung des egoistischen Individualismus durch den sittlichen Sozialismus“<sup>5</sup> sein. Die Lösung des sozialen Problems liegt auf sittlichem Gebiete, sittliche Mittel, der Geist höchster Selbstentäusserung, reiner Nächstenliebe nur kann zum Ziele führen. Diese sittlichen Voraussetzungen aber fehlen noch fast ganz, um sie zu schaffen bedarf es einer langen Entwicklungszeit, einer Wandlung der Gesinnung auf beiden Seiten, der Proletarier ebensogut wie der Besitzenden; die soziale Erziehung bildet bei dem Alter der Erziehungsobjekte und dem traditionellen Bestand der Eigentumsverhältnisse den wichtigsten, aber auch schwierigsten Teil der sozialen Aufgabe. Dass sie restlos lösbar sein werde, dürfen wir füglich bezweifeln, die Ursache davon haben wir in den stets wechselnden Lebensbedingungen und in Faktoren zu suchen, die sich unsrer Einwirkung entziehen, zumeist aber in dem psychologischen Moment, auf das schon Thukydides<sup>6</sup> hinweist, wenn er die Schilderung der sozialen Kämpfe auf Korkyra mit der Bemerkung begleitet, dass solche sich immer wieder zeigen werden, *ἕως ἄν ἡ αὐτῆς φύσεως τῶν ἀνθρώπων ᾖ*. Der grosse Menschenkenner sah richtig in den egoistischen Trieben der Menschennatur den Urgrund der sozialen Missverhältnisse und der Schwierigkeit ihrer Beseitigung.

Damit in unmittelbarem Zusammenhang steht aber auch das Alter des ganzen Problems. In der oben bezeichneten Form freilich ist es verhältnismässig jungen Datums. Für Deutschland, wie für das industriell früher entwickelte England und Frankreich knüpft sich die soziale Frage eng an den Industrialismus und den gewaltigen Aufschwung des Handels: der Pauperismus ist eine notwendige Begleiterscheinung des Kapitalismus. Der proletarische Arbeiter, der die

<sup>3</sup> Aus: Leitfaden zur Arbeiterversicherung, vom Deutschen Reichsversicherungsamt, 1913. Bespr. im Schwäb. Merkur, 1913, Nr. 94.

<sup>4</sup> Ueber das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Einnahmen ( $1\frac{1}{3}\%$  gegenüber 7—8% bei privaten Versicherungen) s. auch Nordd. Allgemeine Zeitung v. 9. Juli 1913.

<sup>5</sup> Th. Ziegler, Die soziale Frage eine sittliche Frage, 5. Aufl., 1895, S. 25, 181. Dazu vergl. die trefflichen Ausführungen bei G. Schmoller: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890, S. 55: „... jeder Fortschritt in der volkswirtschaftlichen Organisation war bisher ein Sieg sittlicher Ideen und wird es auch in der Zukunft bleiben.“

<sup>6</sup> Thuk. III, 82, 2.

Maschine im Grossbetrieb bediente, zog keinen Gewinn aus den Gütern, bei deren Herstellung er tätig war, im Gegenteil, da bei der allgemeinen Preissteigerung und dem Sinken des Geldwertes eine entsprechende Aufwärtsbewegung der Löhne nicht stattfand, kam ihm das Drückende seiner Lage nur um so mehr zum Bewusstsein. Es traten Zustände ein, die im gewissen Sinn mit der sozialen Lage des Arbeiters im perikleischen Zeitalter sich vergleichen lassen, neben freien politischen Institutionen und weiten individuellen Rechten gewaltige sozial-ökonomische Rückständigkeit. Dieser Gegensatz führte zum Klassenkampf. Die Formel, das Schlagwort, das Programm, der oder die Rufer im Streit fanden sich: Lassalle und Marx sind die geistigen Führer der modernen sozialen Bewegung geworden. Marx erklärte in seinem kommunistischen Manifest vom Jahr 1848 das Proletariat zum Träger der Bewegung, und Lassalle wurde durch sein Antwortschreiben vom Jahr 1863 der Begründer der sozialen Demokratie. Rasch schlossen sich in den Jahren 1868 bis 1875 die verschiedenen deutschen Richtungen der Arbeitervereine der internationalen Arbeiterorganisation an, engsten Zusammenschluss, Ausgleichung der Differenzen, systematische Opposition und feste Parteitaktik bewirkte der Druck des Sozialistengesetzes in seiner zwölfjährigen Dauer von 1878 bis 1890. Da erkannte denn auch der Staat seine Verpflichtung zu sozialer Arbeit und erlösend wirkten die Worte der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881<sup>7</sup> „... dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschliesslich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmässig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“. Damit war die Sache vom Staate angefasst worden, der Willkür und Einseitigkeit der Partei entrückt, Aufgabe der Allgemeinheit. Freilich vermag auch die Staatshilfe lange nicht alle Wünsche zu erfüllen, sie soll und darf es aber auch nicht, sie wird am letzten Ende eben sein müssen, was Ziegler einmal<sup>8</sup> „Hilfe zur Selbsthilfe“ nennt.

Von dem Gesichtspunkte der allgemeinen, staatlichen oder kommunalen und privaten Beteiligung angesehen ist die soziale Frage also gerade so alt, wie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mißstände im Gefolge des modernen Fabrikbetriebs, so alt wie der moderne Industrialismus und die moderne Sozialwissenschaft, in Wirklichkeit aber und ihrem wesentlichen Inhalte nach ist sie viel älter als ihre moderne, von der zufälligen Form der Produktion bedingte Fassung, ihr Alter fällt fast mit dem Alter der menschlichen Gesellschaft überhaupt zusammen, sie ist vorhanden seit dem Augenblick, da die Eigentumsverhältnisse feste und dauernde geworden und damit auch soziale Klassen hervorgetreten sind. Das ganze Mittelalter war erfüllt von sozialen Kämpfen in den Städten und auf dem Lande, die Hauptursachen des Bauernkriegs und der französischen Revolution sind sozialer Natur, die Zeit hatte das übernommen, was Schmoller<sup>9</sup> die „schwarzen Inventarstücke“ der alten Kultur nennt, die schroffe Ungleichheit der Grundbesitzverteilung und die wenn auch erleichterte Form der persönlichen Unfreiheit.

Dass es auch im griechischen Altertum Bewegungen und Versuche aller Art gab, die unteren freien Volksklassen gesellschaftlich und wirtschaftlich zu emanzipieren und dass die Theorie sich angelegentlich mit der Umgestaltung des Staats und also auch mit einer Veränderung der Lage der arbeitenden Stände befasste, davon soll im folgenden die Rede sein. Eine eingehende, abschliessende Untersuchung hierüber liegt uns in R. Pöhlmanns Werk<sup>10</sup> vor.

<sup>7</sup> Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl., 1910, S. 451.

<sup>8</sup> Th. Ziegler, Die soz. Frage etc., S. 140.

<sup>9</sup> A. a. O., S. 45.

<sup>10</sup> R. Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 2. Aufl., 1912, I, II. Zum erstenmal werden in zusammenhängender Weise die Klassen- und Gesellschaftskämpfe bei Griechen und Römern, sowie der Sozialismus der ersten Christen samt den griechischen Utopien über staatliche und

Wenn hier der Versuch gemacht wird, die Darstellung der antiken sozialen Frage ausschliesslich auf die Quellen zu begründen, die uns die geschichtliche, rednerische, philosophische und dichterische Lektüre des württembergischen Gymnasiums bietet, so hat das seinen Grund eben in dem Reiz, den die Durchmusterung eines immerhin ansehnlichen Quellenmaterials nach einem bestimmten Gesichtspunkte gewährt. Infolge dieser Beschränkung auf ein engeres Quellengebiet werden ergiebige Quellen, wie die alte attische Komödie, nicht zur Verwendung kommen können, allein wenn es sich zeigen sollte, dass, obgleich manches bezeichnende Detail wegfällt, die Grundlinien und die HAUPTerscheinungen des sozialen Entwicklungsganges auch so deutlich sich zeichnen lassen, so wäre ja der Zweck der Untersuchung für die Schule erreicht.

Die folgende Uebersicht über den Lesestoff ist so angeordnet, dass die lateinischen Ziffern neben dem Namen des Schriftstellers das betreffende Buch bezeichnen, die folgende deutsche Ziffer die Anzahl der innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren (1910 bis 1912) an den württembergischen gymnasialen Schulen mit Oberklassen (14 Gymnasien und 4 theologischen Seminarien) stattgehabten Lesungen angibt. Demnach wurde gelesen an:

Klasse VI (Unter-Sekunda):

Geschichtschreiber: Xenophon anab. I 45, II 50, III 45, IV 33, V 7, VI 4, VII 1, VIII 2.

Dichter: Homer Od. I 48, II 33, III 16, IV 16, V 27, VI 17, VII 8, VIII 6, XI 1, XII 1.

Klasse VII (Ober-Sekunda):

Geschichtschreiber: Xen. anab. V 4, hell. I 6, II 6, III 2, IV 1, V 2, VI 2, VII 3, 2 mit Auswahl.  
Xen. Ages, 1.

Herod. Auswahl nach Harder und Abicht 29, dazu I 10, II 5, III 8, IV 1, V 8,  
VI 20, VII 22, VIII 16, IX 3.

Redner: Lysias 1.

Philosophen: Xen. mem. 2, Lukian Traum 1, Charon 1.

Dichter: Homer Od., Auswahl aus V—XXIV in allen Anstalten.

Florilegium graecum, ed. Teubner, II, IV 1.

Biese, griechische Lyriker, 1.

gesellschaftliche Zustände behandelt. Das Werk ist eine hervorragende Leistung deutschen Forscherfleisses und ein Muster stilistischer Vollkommenheit. Man möchte aber wünschen, dass der Grundbegriff des Sozialismus, dessen geschichtliche Entwicklung gerade gegeben wird, schärfer bestimmt worden wäre, als dies so im Vorbeigehen im Vorwort zu der ersten Auflage, S. VI, A. I, geschieht. Der Verfasser entschuldigt sich selbst dafür mit dem Hinweis auf den unfertigen Zustand auf dogmengeschichtlichem Gebiet. Im ersten Bande werden vielfach moderne Schlagwörter und Parteibezeichnungen auf antike soziale oder ökonomische Verhältnisse, Zustände, Strömungen angewandt. Diese Methode ist wohl geeignet, momentan rasche Beleuchtungseffekte hervorzubringen, dient aber bei ruhiger Betrachtung nicht der schärferen, eindringenden Erkenntnis des einzelnen Objekts. So werden z. B. den Landarbeitern der solonischen Zeit, Bd. I, S. 200, kommunistische und sozialistische Tendenzen zugesprochen. Aber nach der Ueberlieferung waren sie weder sozialistisch, da keine gesellschaftliche Produktion beabsichtigt war, noch auch kommunistisch, denn der Grund und Boden sollte nicht in Kollektivbesitz überführt werden. Pöhlmann bemerkt das, hält aber gleichwohl die Bezeichnung fest. Wenn weiterhin die athenische Demokratie einfach mit Sozialdemokratie gleichgesetzt wird, so dürfte dagegen zu sagen sein, dass wir mit diesem parteipolitischen Begriff Vorstellungen verbinden, die der antiken Demokratie nicht zukommen. Eine gewisse Kühnheit in der Verallgemeinerung der Begriffe macht sich durch den ganzen ersten Band hin bemerklich und man ist versucht, das, was einmal P. Bauer palaestra vitae, S. 75, A. 68, sagt: „Die Beurteilung Ciceros bei Pöhlmann ist doch etwas zu sehr von sozialpolitischen Anschauungen beherrscht, die Cicero freilich nicht gehabt hat noch haben konnte“ — auch auf die im ersten Bande angewandte Methode zu beziehen.

Klasse VIII (Unterprima):

- Geschichtschreiber: Thuk. I 1, II 2.  
Redner: Lysias I.  
Dem. Ol. I 29, II 19, III 16 — phil. I 17, II 3, III 7 — Frieden 11, chers. 5, Kranz 2.  
Philosophen: Platon ap. 47, Kriton 29, Euth. 3, Thaet. 6, Gorg. 2, Prot. 1, Symp. 2, Auswahl aus Schneider 2, Weissenfels 1.  
Theophr. char. 1.  
Dichter: Hom. II. 49 (Auswahl).  
Soph. El. 1, Thil. 1, Aias 1, Oed. rex 3, Oed. Kot. 1, Ant. 6 — Eurip. Med. 10, Hipp. 1, Iph. taur. 5, Bacch. 1.  
Biese, griech. Lyriker 3, Stoll, Anthol. griech. Lyriker 2.

Klasse IX (Oberprima):

- Geschichtschreiber: Thuk. I 23, II 20, III 2, IV 2, V 1, VI 10, VII 11.  
Redner: Dem. Ol. I 7, II 3, III 1, — Frieden 2, chers. 2, — phil. I 4, II 2, III 7.  
Philosophen: Platon ap. 5, Krit. 8, Euth. 1, Phaet. 19, Gorg. 9, Prot. 15, Symp. 1, Men. 1, Lach. 1, Ausw. v. Schneider 2, Weissenfels 2, resp. Ausw. 1.  
Dichter: Hom. II. 22 (Ausw.)  
Soph. El. 4, Oed. r. 13, Oed. Kol. 4, Phil. 4, Ant. 19, Aias 2 — Eurip. Med. 2, Iph. 2, Herakl. 1, Alk. 2.  
Aesch. Prom. 1.  
Stoll, Anthol. griech. Lyr. II 2, Buchholz-Peppmüller, Anthol. aus den Lyr. der Griech. II 1.

Diese Zusammenstellung enthält die Stellen, aus denen die Aufgaben für die wöchentlichen schriftlichen Übungen („Perioden“) genommen sind, nicht. Ich fand sie nur in einem einzigen, einem Schöntaler Programm von 1908/10, einzeln aufgeführt.

II.

Die älteste, vom Standpunkt unserer griechischen Schullektüre aus erreichbare Stufe griechischen sozialen Lebens ist die homerische Welt. Wenn das Bild der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, das wir daraus erhalten, auch einseitig ist, so ermangelt es doch nicht der Deutlichkeit und es findet in gewissem Sinn eine Ergänzung durch den Einblick, der uns bei Hesiod in Leben und Arbeit, Denken und Trachten des Bauern offen steht. Der wirtschaftliche Erwerb vollzieht sich bei Homer zunächst und vorwiegend in der Urform bäuerlicher Gutswirtschaft. Diese Gutswirtschaften sind Volkswirtschaften im kleinen, Oikowirtschaften, wie man sie auch schon genannt hat, worin jeder einzelne Haushalt selbst für seine Bedürfnisse aufzukommen imstande ist. Im homerischen Landwirtschaftsbetrieb finden sich grosse und kleine Unternehmer, die Grossgrundbesitzer arbeiten selbst<sup>11</sup> mit in ihren ausgedehnten Güterwirtschaften. Die Söhne des Nestor schirren eigenhändig dem Telemachos die schönmähnigen Rosse zur Fahrt nach Lakedämon an den Wagen und Odysseus fällt allein mit eigener Hand die Bäume zu seinem Floss. „Rasch ward ihm das Werk vollendet“, in 4 Tagen schlichtet er kunstgerecht und ausdauernd die 20 hohen Bäume und fügt sie zum Fahrzeug zusammen. Auf dem Felde

<sup>11</sup> Vergl. insbesondere Od. 17, 419 ff., wo Odysseus selbst das Leben eines solchen schildert.

steht der Herr (Il. 18, 557), den Stab in der Hand, schweigend, γηθόσορ υς κῆρ. Aber das Leben des Grossgrundbesitzers geht nicht in der Landwirtschaft auf, der Herr steht nicht bloss unter den Erntearbeitern, sondern auch im Kampf, im ernsten wie im heitern, er jagt und raubt, er sitzt im Rate und zu Gerichte. Der kleine Bauer bearbeitet sein freies Eigengut mit Weib und Kind und Zugstier, wie Aristoteles<sup>12</sup> mit Beziehung auf Hesiod sich ausdrückt, denn der Stier vertritt bei dem gewöhnlichen Bauern die Stelle des Sklaven. Diese einfachen Arbeitsverhältnisse haben bei dem Kleinbauern noch zu Aristoteles' Zeiten<sup>13</sup> geherrscht. Tagelöhner, θῆτες, Lohnarbeiter, Freie ohne Grundbesitz, vielfach wohl verarmte frühere Grundeigentümer arbeiten neben und mit den Sklaven. Diese, unfreie Arbeiter, δμῶες, werden in der ältesten Zeit meist Beute- oder Raubsklaven gewesen sein (Od. 1, 398), aber auch Kaufsklaven finden sich schon, wengleich ihre Zahl noch verhältnismässig unbedeutend gewesen sein mag.<sup>14</sup> Diese unfreien Arbeitskräfte fehlen auch im Kleinbetrieb nicht ganz, so wenig wie die Theten.<sup>15</sup> Ueber die Zahl der freien Tagelöhner und der unfreien Knechte sind wir nicht genauer unterrichtet. Wenn Eurykleia Od. 22, 420 die Zahl der dienenden Sklavinnen im Hause des Odysseus auf 50 beziffert, so dürfte dieser poetischen Zahl kein hoher Wert beizumessen sein (vergl. dazu die δμῶες μάλα μορῖοι im Betriebe des Grossgrundbesitzers). Ebensowenig wissen wir über die Lohnverhältnisse des freien Landarbeiters. Eurymachos macht dem Odysseus, falls er bei ihm als Tagelöhner eintreten wollte und als solcher Dorngesträuch sammeln und Bäume anpflanzen, das Anerbieten μισθὸς δέ τοι ἄρκιος ἔσται. Daraus lässt sich aber für die Höhe des Lohnes nichts entnehmen, wir erfahren eben, dass er sicheren (oder hinreichenden) Lohn erhalten soll.<sup>16</sup> Wenn nun aber die häusliche Arbeit einer solchen Oikewirtschaft auch das hervorbrachte, was die ganze Familie, das Gesinde mit eingeschlossen, an Nahrung und Kleidung bedurfte, so war damit doch der Kreis der erwerbenden Tätigkeit nicht erschöpft, neben die in landwirtschaftlichen Betrieben sich betätigenden freien und unfreien Arbeiter traten gewerbliche Arbeiter, deren Arbeit eine gewisse, nur durch lange Uebung ermöglichte, besondere Kunstfertigkeit voraussetzte, Arbeiter, die um Lohn für das Volk produzieren und tätig sind, die Handwerker. Sie gehören dem Stande der Freien an<sup>17</sup> und sind teils einheimisch, teils zugewandert. Ueber ihre Lohnverhältnisse erfahren wir wenig. Niedenauer macht es (S. 16) wahrscheinlich, dass neben der Entlohnung in Naturalien auch früher die Bezahlung mit Metall nicht ausgeschlossen gewesen sei. Dass aber die Löhne der Handarbeiter, insbesondere der Handarbeiterinnen, nicht immer genügend waren, lehrt uns eine Stelle der Ilias.<sup>18</sup> Dort ist von dem Hungerlohn — ἀεικέα μισθόν — die Rede, den eine redliche Wollespinnerin ihren Kindern heimbringen soll. Handel<sup>19</sup> und Schifffahrt spielen im Leben dieses Zeitalters schon eine Rolle; sie werden von Fremden und Einheimischen geübt. In einem allerdings späteren<sup>20</sup> Stück der Odyssee<sup>21</sup> preist Alkimos die Phäaken als

<sup>12</sup> Arist. pol. 1252 C bei Schneider, Ausw., S. 210.

<sup>13</sup> E. Meyer, Die Sklaverei im Altertum, 1898, S. 20.

<sup>14</sup> Meyer, a. a. O., S. 18: „Die Kaufsklaverei dringt erst seit dem 7. Jahrhundert in die griechische Welt ein.“

<sup>15</sup> Hesiod, W. u. T., 469, 602, 608.

<sup>16</sup> Od. 18, 358 und die Erklärer zu dieser Stelle.

<sup>17</sup> A. Riedenauer, Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten, 1873, S. 18, 36: „In Ilias und Odyssee sind keine Sklaven als Handwerker bezeugt.“

<sup>18</sup> 12, 435.

<sup>19</sup> Zu Handel und Seeraub, vergl. bes. Od. 15, 415, wo Eumäus seine Entführungsgeschichte schildert.

<sup>20</sup> Wir benutzen Ilias und Odyssee für unsre Zwecke ohne Berücksichtigung der verschiedenen Abfassungszeit der ganzen Werke und ihrer Teile, indem wir uns auf den Standpunkt stellen, den Guinaud, „La main-d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce“, 1900, S. 10, ausspricht: „il est bon cependant de noter que, vu la lenteur de l'évolution qui transformait alors les mœurs et les usages, les erreurs chronologiques



vorzügliche Seefahrer und rühmt die Güter und Annehmlichkeiten, die der Handel schaffe. Wohlhabenheit, Wohlleben, sagt er, warme Bäder, Ruhebetten, Kleider zum Wechseln, Gastmähler, Gesang und Tanz seien stets bei dem Volke zu finden. Auch Hesiod kennt das Leben zur See wohl, doch empfiehlt er seinem Bruder Perses den Landbau als die grössere Sicherheit bietende Erwerbsquelle. Er nennt den Pontus *δυσπέμεγελος*, aber trotzdem soll man den Gefahren der See gleichwohl, denn *χρήματα . . . . φυγή πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσι* (W. 684).

So entrollt sich vor uns ein deutliches Bild der wirtschaftlich tätigen Klassen und der Berufsstände bei Homer, damit aber auch ihrer sozialen Stellung und Geltung. Wir haben es mit Freien und Unfreien zu tun, die sich teils und vorwiegend in der Landwirtschaft und der damit eng verbundenen Hauswirtschaft betätigen, teils in Handwerk, Handel und Schiffahrt ihren Unterhalt und Gewinn suchen. Für das gesellschaftliche Zusammenleben der Standes- und Berufsklassen wirkt das Leben innerhalb der Familie vorbildlich. Das innere Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Angehörigen der Familie im engeren Sinn bestimmt auch die Stellung der Glieder der weiteren Familie, das Verhältnis zwischen Vater und Kindern überträgt sich auf das zwischen Herr und Tagelöhner, Herr und Sklaven, Fürst und übrige Volksgenossen. Es ist das Verhältnis der Unterordnung unter die Herrschaft, die auf grösserem Grundbesitz sich aufbauende Macht, das feudale Abhängigkeitsverhältnis, wie es immer bei ähnlichem Wirtschaftsbetrieb sich gestaltet. Auf das Uebergewicht des Grossgrundbesitzes, den Reichtum, begründet sich die ganze höhere Lebensführung, die höfische Bildung, das Waffenhandwerk; die Mächtigen sind für die Kleinen die Quelle des Rechtes, und dieser Umstand allein schon hebt sie weit über die Sphäre des Gewöhnlichen hinaus. Der kleine Grundbesitzer steht sozial über dem Handwerker<sup>22</sup>, der aber im homerischen Zeitalter noch eine andere soziale Geltung geniesst als später zur Zeit der ausgebildeten Adelherrschaft, wo die zunehmende Beteiligung der Unfreien am Handwerk dieses selbst als etwas Sklavisches erscheinen liess; er steht auch über dem Kaufmann<sup>23</sup>, der nur auf Fracht und Rückfracht sinnend neben dem kampfkundigen Manne wenig gilt. Eine gewisse Gemütlichkeit lässt sich in dem Verkehr zwischen Herrn und Sklaven, Herrin und Dienerin erkennen<sup>24</sup> und an dem Beispiel des Eumäus ersehen wir, welche Auszeichnungen ein Sklave geniessen konnte, Recht human mutet uns der Gutsherr<sup>25</sup> an, der unter seinen ackernden Bauern steht — die allerdings nicht oder nicht alle Sklaven zu sein brauchen — und ihnen jedesmal, wenn sie mit dem Pfluge das Ende der Furche erreicht haben, ein Gefäss mit honigsüßem Wein reichen lässt, aber *δμῶες* Unfreie (St. *δαμάω* — oder *δόμος*? Prellwitz' Etym. Wörterbuch lässt die Ableitung offen) sind sie eben doch, und Eumäus wird die rechtliche Stellung und die Gefühlslage dieses Standes treffend bezeichnet haben, wenn er sagt: *ἡ γὰρ δμῶων δίκη ἐστὶν αἰεὶ δεδιότων*. Od. 14, 59. Die Sklaven werden zwar *οἰκῆες* genannt, Hausgenossen, nicht aber sind sie damit auch bürgerliche Gemeindeglieder. Schliesslich dürfte die ganze Rechtslage der freien und damit auch der unfreien dienenden Klasse durch den Ausspruch des Achilleus in der Unterwelt<sup>26</sup> genügend gekennzeichnet sein. Dieser wünscht sich statt der Herrschaft in der Unterwelt den allerschlimmsten Posten in der Oberwelt und nennt als diesen den eines Tagelöhners.

offrent peut-être ici des inconvenients moindres qu'ailleurs. . . . elles (les conditions du travail industriel) furent bien plus stables que de nos jours, et j'imagine qu'un artisan de l'an 800 av. J. C. ressemblerait fort à un artisan de l'an 1000."

<sup>21</sup> 8, 247, vergl. dazu Olmeis Anhang.

<sup>22</sup> Riedenauer, a. a. O., S. 29, 47.

<sup>23</sup> Od. 8, 159.

<sup>24</sup> Z. B. Od. 4, 772. — 14, 62 ff.

<sup>25</sup> Il. 18, 544.

<sup>26</sup> Od. II., 489.

Diese homerische Welt weist also eine starke soziale Differenzierung auf, in ihr herrschen Freie über Unfreie, aber auch die Freien sind ökonomisch und gesellschaftlich differenziert. Die ganze Wirtschafts-, Lebens- und Rechtsordnung baut sich durchaus feudal auf nach dem Grundsatz der Unterordnung, wenn es auch an patriarchalisch gemütlichen Zügen im gewohnten Zusammenleben nicht fehlt. Von etwaigen sozialen Bestrebungen der Geschlechtsverbände haben wir keine Kunde. Ueberhaupt erfahren wir aus der homerischen Dichtung viel mehr und fast ausschliesslich vom Leben der Herren, nur gelegentlich fallen Streiflichter auf die Existenz des in der Niederung lebenden arbeitenden Menschen, auf seine Lebensäusserungen und seine Denkweise. Darum haben wir oben das homerische Lebensbild ein einseitiges genannt. Wir können aber trotzdem nicht von einem Untergang der Gemeinfreiheit sprechen, wie es Pöhlmann tut.<sup>27</sup>

Gibt es nun in den homerischen und hesiodischen Gedichten Spuren von einer Auflehnung des einzelnen oder ganzer Gruppen gegen den Willen des Mächtigeren und führt eine solche Aufbäumung etwa zu einem Erfolg, zur Milderung sozialer Schroftheiten? Einen doppelten Fingerzeig vermag uns in dieser Beziehung das Verhalten des Kalchas und des Achilleus<sup>28</sup> zu geben. Ersterer wagt nicht ohne weiteres den Grund des Grolls Apollons anzugeben und motiviert dies mit der Bemerkung: *κρείσσων γὰρ βασιλεύς, ὅτε χόσεται ἀνδρὶ χέρηι*. Wir sehen, der Widerspruch des Niedrigeren, selbst wenn er, wie hier, göttlich sanktioniert ist, wird gehemmt durch die Vorstellung von der Uebermacht des Gewaltigen. Und auch Achilleus selbst, so Kräftiges er in der Herabsetzung des Agamemnon leistet, geht doch nicht zu Tätlichkeiten über, sein Widerstand bleibt ein passiver, denn der Mächtige hat Recht. Dies ist auch die Meinung Nestors (v. 281). Wenn aber selbst der Mächtige dem Mächtigeren gegenüber nicht zu seinem guten Rechte kommt und der göttliche Seher selbst vor dem grollenden Könige zagt, so werden wir aus den Reihen der Vielen noch weniger eine Stimme oder eine wirksame Bewegung des Widerspruchs erwarten dürfen, man müsste denn die Scheltworte des Thersites, des Gemeinsten von allen Griechen vor Troja (Il. 2, 248), gegen Agamemnon für die Volksstimme halten. Aber das Volk selbst macht dessen Sache nicht zu der seinigen und gibt dem Odysseus recht, der ihn züchtigt. Bei Hesiod<sup>29</sup> allerdings liegen uns Zeugnisse vor, die beweisen, dass es schon in dieser frühen Zeit nicht bloss stille Opposition und leeres Drohen, sondern auch ernste Mahnung aus Dichtermund an die Hohen der Erde gab. Oefter werden bei ihm die *δωροφάγοι*, die Fürsten, hingewiesen auf die *τριμήυριοι φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων* des Zeus und vor der Beugung des Rechtes gewarnt. Die Dichterstimme Hesiods kam wohl aus dem Volke, aber wir haben keine Veranlassung, sie als ein „Symptom vom Erwachen der Masse“ zu bezeichnen, wie es Pöhlmann<sup>30</sup> tut. Die soziale Opposition dieser älteren Zeiten äussert sich also, wie wir feststellen können, einzig in der Form des gelegentlichen Widerspruchs gegen das allgemein geltende Prinzip der Unterordnung unter die Macht und den Willen des Höheren, von einer nachhaltigen Auflehnung der Vielen, Freien und Unfreien, von einer gesellschaftlichen Gruppenbildung mit bestimmten Zielen lesen wir nichts. Die Stimmung des gemeinen freien Mannes und die des Sklaven wird eine gewisse Resignation gewesen sein, vergl. oben den Ausspruch des Kalchas und des Eumäus.

<sup>27</sup> Pöhlmann, *Aus Altertum und Gegenwart*, 2. Aufl., II, 198, *Aus dem hellenischen Mittelalter*, wo besonders am Schluss die Lage des freien Bauern bei Homer allzu tragisch dargestellt ist.

<sup>28</sup> Il. 1., 78.

<sup>29</sup> W. u. T., 248–64 und sonst.

<sup>30</sup> *Geschichte der soz. Fr.*, I, 178, vergl. auch S. 181: „Die Empfindungen, welche der Druck der Klassenherrschaft in den Gemütern der einzelnen wachrief, verdichteten sich zu einem einheitlichen Massenbewusstsein“ — dies dürfte von der Zeit Hesiods wohl noch nicht gelten.

Das Erwerbsleben, wie wir es in der herrschenden Form des agrarischen Betriebs im homerischen Zeitalter kennen gelernt haben, erfährt am Ende dieser Zeit und weiterhin manche Veränderungen und Erweiterungen infolge der Ausdehnung der in den Kreis des Wirtschaftslebens einbezogenen Gebiete durch die Kolonisation, die wachsende Ausfuhr und den sich rasch steigernden Import, insbesondere von Getreide aus dem Pontus (vergl. auch Her. 7, 147), namentlich auch durch die aufkommenden grösseren gewerblichen Betriebe und die umfassendere Verwendung von Kaufsklaven. Mit der Steigerung des Handels war eine abgekürzte Form des Warenaustausches eng verknüpft, das Mittel hiefür wurde in einem Wertmesser von allgemeiner Gültigkeit, dem Gelde, gefunden. Diese ökonomischen Verschiebungen wirkten auf die Zusammensetzung, den Bestand und die allgemeinen Lebensverhältnisse der einzelnen Gesellschaftsklassen ausserordentlich ein. Unter der Geldwirtschaft und der dadurch bedingten Form des Warenaustausches litt der kleine Bauer wie auch der grosse adlige Grossgrundbesitzer, da infolge der auswärtigen Getreidekonkurrenz die Erträge der Landwirtschaft einen Teil ihres Wertes verloren.<sup>31</sup> Neben die freien Erwerbsstände der älteren Zeit, deren Spitze der Grossgrundbesitzer, der Adlige bildet, tritt ein mehr und mehr erstarkendes Bürgertum, das in dem Kraftbewusstsein seiner wirtschaftlichen Stärke eben auch nach politischen Rechten und sozialer Geltung neben dem bisher gesellschaftlich und politisch herrschenden Adel trachtet. Im Verlaufe dieser Entwicklung schwindet das soziale Uebergewicht des Adels und seine politische Alleinherrschaft in den meisten griechischen Staaten, zum Teil hat er sich ja den neuen Lebensformen anbequemt und aus Schiffahrt und Handel Gewinn gezogen, was übrigens schon seine Standesgenossen älterer Zeit taten, sein edles Blut um des Geldes willen mit dem der reicheren *κατοί* gemischt (worüber weiter unten mehr). Die Anbahnung neuer Daseinsformen tritt aber nicht allein in der Zurückdrängung der alten herrschenden Gesellschaftsklassen und in dem Emporkommen neuer sozialer Elemente zu Tage, sondern auch in Wechselwirkung damit auf rein geistigem Gebiet in neuen künstlerischen, philosophischen und wissenschaftlichen Anschauungen. Es ist die Zeit, da der ruhige Erzählerton des Epos dem kampffrohen Liede des Lyrikers Platz macht, der alle Ereignisse des Tages mit dem Blicke des aktiven Bürgers verfolgt, lebendigen Anteil an ihnen nimmt und Vorgänge und Stimmung in packenden Worten wiedergibt. Das menschliche Denken wendet sich ab von den hergebrachten Erklärungsgründen der Welt und des Lebens und sucht und findet andre, nicht in der Mythologie, sondern in der Welt und dem Stoffe liegende.<sup>32</sup>

Es ist nun bemerkenswert, dass die Emanzipation vom Adelsregiment nach Ziel und Ausführung je in einer doppelten Form erscheint. Die Emanzipation vollzieht sich sozial und politisch, Befreiung von sozialem Druck und Zuteilung staatlicher Rechte bilden das Ziel dieser Bestrebungen. Auf zwei Wegen sucht man zu diesem Ziel zu gelangen, Wegen, die auch heute noch gerade so gegangen werden, dem des friedlichen Ausgleichs durch die Gesetzgebung oder dem des blutigen Vernichtungskampfes, der Revolution. Wir sind hier in der glücklichen Lage für beide Formen der Lösung der sozialen Schwierigkeiten, denn auf diese beschränken wir uns, klassische Zeugen zu haben: Solon<sup>33</sup> und Theognis. Die Klassengegensätze, die wir bei Homer und Hesiod

<sup>31</sup> Ueber den Rückgang des Bauernstandes in dieser Zeit im einzelnen vergl. E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums, 1895, S. 22. Dazu Büchschütz, Besitz und Erwerb im Altertum, 1869, S. 336.

<sup>32</sup> Ueber die frühe Aufklärung in Griechenland vergl. Pöhlmann, Sokrates und sein Volk, S. 11.

<sup>33</sup> Vor der neueren Ueberschätzung der Bedeutung Drakons für die innere Entwicklung Athens warnt mit Recht Pöhlmann, Grundriss der griechischen Geschichte, 1909, S. 80; jedenfalls berührt uns hier in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit nicht, weil seine Gesetzgebung sich nicht auf die wirtschaftliche Not des Volks bezog.

licher Fortschritt<sup>42</sup>, in Sparta, dessen Geschichte vom Standpunkt der Lektüre aus in zweiter Linie berücksichtigt werden müsste, wirtschaftlicher Stillstand, seine Klassenordnung bleibt starr, Jahrhunderte lang unerschüttert, seine Bürger kennen Kampf und Tod, nicht aber Handel und Wandel, kaufmännisches Treiben und gewerbliche Arbeit unterliegen der bürgerlichen Verachtung, Seefahrt wird nicht gepflegt, Aufenthalt in der Fremde nicht gestattet — abgesehen von vorübergehenden Schwankungen in der Haltung der untergeordneten Volksklassen erleidet der soziale Frieden in Sparta keine Aenderung, bis am Ende der griechischen Geschichte die grossen Bodenreformversuche zweier Könige einsetzen, weit radikaler als alles, was Gesetzgebung und Gewalt bisher auf diesem Gebiete versucht hatten. Athen ist aber nicht bloss der Boden für Klassenkämpfe gewesen, sondern auch der Ausgangspunkt philosophischer Ideen zur Umgestaltung des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geworden. Die natürlichen und notwendigen Voraussetzungen für beides fanden sich in Athen vor, in Sparta fehlten sie durchaus, abgesehen von dem kommunistisch-sozialistischen Staatsgedanken.

Man weiss, dass Solon durch mancherlei weitere gesetzliche Bestimmungen die Arbeit und ihre Erzeugnisse zu schützen, sowie eine gewisse Gleichheit des Besitzes zu erhalten suchte, so durch die Festsetzung der Strafe der *Atimia* auf die *ἀργία*, die freiwillige Arbeitslosigkeit, wodurch man dem Staate zur Last fiel und durch das böse Beispiel verderblich wirkte. Ob dieses Gesetz nun wirklich von ihm ausging oder von einem der Späteren, wie Pisistratus<sup>43</sup> — dass man es überhaupt mit ihm als einen Teil seiner Reformarbeit in Verbindung brachte, beweist, dass es jedenfalls im Sinne seiner sozialen Gesetzgebung lag — ferner durch das Verbot der Ausfuhr derjenigen Bodenerzeugnisse, die Attika selbst benötigte, durch Massregeln gegen ein allzu starkes Anwachsen des Grossgrundbesitzes und dergl., lauter Massnahmen, die von grösster Einsicht in die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Zeit zeugen und zugleich für die ausgedehnte Fürsorge des Staates zum Schutze der untergeordneten Volksklasse, bei deren Durchführung es wohl nicht ohne Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Besitze, nicht ohne weitgehende Eingriffe in die Eigentumsrechte der besitzenden Klasse abging.

Der nachsolonischen Zeit geben die politischen Parteikämpfe, wie sie vorher in solcher Schärfe und Ausdehnung in Athen wohl noch nicht stattgefunden hatten, ihren besonderen Charakter. Bei der Dürftigkeit unserer Quellenangaben ist es schwierig, sich ein klares Bild der Parteistellungen im einzelnen zu machen<sup>44</sup>, weil wir nicht genau zu unterscheiden vermögen, wie weit die verschiedenen sich kreuzenden Richtungen sich decken. Es bestehen soziale Gegensätze: Reich und arm, Gläubiger und Schuldner, ständische: Eupatriden, Geomoren und Demiurgen, politisch-ökonomische: *Pediäer*, *Diakrier*, *Paraler*. Die zuletzt genannte Richtung beruht auf dem Gegensatz zwischen adligen Grossgrundbesitzern der Ebene um Athen *πεδιακοί* und den Kleinbauern *διάκριοι*, die an den Hängen der Küstenebene ein bescheidenes ländliches Dasein führten. Die wirtschaftlichen Gegensätze sind schärfer zugespitzt als vor Solons Zeit, weil die streitenden Klassen in Beziehung auf persönliche Freiheit und jetzt als *πολιται* eines geordneten Staatswesens in gewissem Sinn einander ebenbürtig und die kleinen Bauern durch den als wahrscheinlich anzunehmenden Anschluss vieler handel- und gewerbetreibenden Leute, der *παράλιοι*, die als aufstrebendes Element mit ihnen gegen das konservative Element der

<sup>42</sup> Vergl. die treffenden Ausführungen der korinthischen Gesandten über athenisches Wesen, Thuk. I, 70, besonders am Schluss: ὥστε εἴ τις αὐτοῦς ξυνηλὼν φαίη πεφυκέναι ἐπὶ τῷ μήτε αὐτοῦς ἔχειν ἤσουχίαν μήτε τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ἔαν, ὀρθῶς ἂν εἴποι.

<sup>43</sup> Näheres über diese Frage bei E. Meyer, *Gesch. a. A.*, II, 641. A.

<sup>44</sup> Mit eindringender Schärfe hat dies versucht F. Cauer, *Parteien und Politiker in Megara und Athen*, 1890, S. 47 ff.

als vorhanden kennen gelernt haben, die aber in gewissem Sinn einen latenten Charakter trugen, haben sich nach den Äußerungen Solons<sup>34</sup> ausserordentlich verschärft, der Adel hat durch seine Geldgier und seinen Landhunger den kleinen Bauern nicht nur materiell ruiniert, sondern auch die gemeine Freiheit gemindert; das Volk befindet sich in stetig zunehmendem Abhängigkeits- und Dienstverhältnis zu dem Reichen, vielfach schmachtet der Arme in Schuldhafte oder ist er als Schuldklave in die Fremde verkauft. Allgemein lastet das Unglück auf dem Volke, es springt über die hohe Hofmauer, es kommt jedem ins Haus, überall ragen die Hypothekensteine aus dem Ackerboden, ja manche hinaus verkaufte Schuldklaven haben den Laut ihrer attischen Muttersprache vergessen.<sup>35</sup> Die Volksführer aber hetzen unablässig zum Kampfe. Wir sehen: Massenelend, Verzweiflung und Hass auf der einen Seite, auf der andern Reichtum, Macht und Uebermut. Schärfere umrissen noch erscheinen die sozialen Gegensätze in dem von Theognis entworfenen Bilde, weil da ein leidenschaftlicher Parteimann den Pinsel führt, ein Aristokrat, der selbst mitten im Klassenkampf steht, weil er eben durch ihn um seinen Besitz gekommen ist, der, wenn auch knirschend, sich vorläufig in sein Schicksal fügt. „Wie ein Hund“, sagt er<sup>36</sup>, „bin ich durch den Waldstrom geschwommen, in seinen Fluten habe ich alles von mir geworfen, könnte ich doch das schwarze Blut der Männer trinken, die meinen Besitz mir geraubt.“ Er fleht die Armut an, an seinem Haus vorüberzugehen und schimpft darüber, dass Reichtum für die Masse die einzige ἀρετή sei — dabei ist doch auch seines Herzens ganzes Sehnen auf Wiedergewinnung des verlorenen reichen Gutes gerichtet. Insbesondere gegen die Verschlechterung der Rasse durch Verbindung der *κακοί* mit den *ἐσθλοί* richten sich die Wutausbrüche des Aristokraten.<sup>37</sup> Mitten in die furchtbaren Greuel der sozialen Revolution versetzen uns seine Gedichte, die Vernichtung der Adelherrschaft ist Tatsache geworden, der adlige Besitz befindet sich in den Händen der „Schlechten“, der gute Steuermann ist fort, Lastträger spielen den Herrn, Leute in Ziegenfellen um die Hüften, die wie Hirsche seither ausserhalb der Stadt wohnten, regieren. Die Vorgänge und Zustände in Megara sind typisch, nicht anders denkt sich wohl auch heute noch ein guter Teil derer, die gern soziale Veränderungen herbeiführen möchten, ungefähr den Schlusseffekt. Wohltuend hebt sich von dem ohnmächtigen Wüten eines depossidierten Volksunterdrückers, der nichts zur Herbeiführung besserer Zustände tut oder anzugeben weiss, die politische Weisheit und Ruhe des sozialen Ordners in Athen ab, bei ihm zeitigt die klare Erkenntnis, dass gegenüber der Recht- und Gesetzlosigkeit der abhängigen Leute und der Ueberhebung des herrschenden Standes gesetzliche Ordnung, *εὐνομία*, das einzige Heilmittel sei, die richtige Abhilfe. Er unternahm es, dem wirtschaftlichen Ruin des landwirtschaftstreibenden Teiles der attischen Bevölkerung auf gesetzlichem Wege zu steuern, ehe es zu Kämpfen kam, er löste diese Aufgabe mit dem beruhigenden und beruhigten Bewusstsein, jedem das Seine gegeben zu haben.<sup>38</sup> Weil die Veranlassung der zwischen den Ständen ausgebrochenen Streitigkeiten hauptsächlich in der ungerechten und einseitigen Zugehörigkeit des Grundbesitzes lag, suchte Solon hierin zuerst Wandel zu schaffen. Er bemühte sich durch Aufhebung der Hypothekenschulden und durch Befreiung der Schuldklaven Besitz und Besitzer wiederherzustellen und damit das wirtschaftliche Gleichgewicht anzubahnen, das für den Bestand des Staates unent-

<sup>34</sup> Wir zitieren in der Regel nach Stoll (vergl. die oben angeführten Schulausgaben griechischer Lyriker), die Anführungen aus Biese oder Buchholz-Pepmüller werden als solche besonders bezeichnet.

<sup>35</sup> S. 33 und besonders die Jamben S. 43.

<sup>36</sup> S. 63.

<sup>37</sup> S. 54/5.

<sup>38</sup> S. 34, dazu 43 Schluss.

behrlich war, ferner durch soziale Gesetze aller Art bezüglich Beschränkung des Luxus und der Arbeitspflicht Sinn für nützliche Arbeit zu wecken. An den Grundbesitz knüpfte er die Teilnahme an den staatlichen Rechten in wohlberechneter Abstufung. Durch die wirtschaftliche Verbesserung war also dem grundbesitzenden Bürger auch Erhöhung seiner Geltung in Staat und Gesellschaft zuteil geworden, das bisher geltende Adelsprivileg auf Staatsleitung und auch auf Rechtsprechung war beseitigt. Der Feudalstaat hatte damit aufgehört, der kleine Bauer aufs neue Existenzfähigkeit gewonnen. Zugleich aber war die Demokratie grundsätzlich angebahnt.<sup>39</sup> Diese Reform Solons schliesst ein stark treibendes Moment in sich. Die Menschen der abhängigen und unterdrückten Klassen, nicht bloss aus den agrarischen Betrieben, sondern auch die Lohnarbeiter der Industrie, die Angehörigen der kleinen Handwerke und Gewerbe, Freie wie Unfreie, hatten es erlebt, dass es eine Möglichkeit der Ausgleiche sozialer Dissonanzen durch die Tätigkeit der Gesetze gebe. Darin lag sowohl für das Volk der Antrieb zu weiterer freiheitlicher Entwicklung, wie für den ehrgeizigen Volksführer eine Versuchung, unter dem Vorgeben sozialreformerischer Absichten sich die Leitung der Volksmasse zu verschaffen, und weiterhin mochte der einzelne freie Gemeindeangehörige, als πολίτης Glied der Volksversammlung, versucht sein, diese seine Stellung im staatlichen Organismus nicht bloss der Mitarbeit an politischen Aufgaben zu widmen, sondern sie auch zur Förderung seiner ökonomischen und sozialen Interessen auszunützen. Man sieht, diese Reform enthält fruchtbare Keime der Weiterentwicklung, aber auch solche künftiger Verwicklung.

War nun die gesellschaftliche Ordnung in Athen so geworden, dass soziale Ruhe auch wirklich auf die Dauer herrschte oder herrschen musste? Solons Reform war in aristokratischem Sinne gehalten, er selbst spricht sich hierüber klar genug aus<sup>40</sup>, dass er dem Volke nur soviel gegeben als er für hinreichend gehalten, den Besitzenden aber keine allzu lästigen Zumutungen gemacht habe. In diesem Selbstbekenntnis liegt die Grösse seines Werkes in erhabener Einfachheit ausgesprochen, die Unparteilichkeit des Ordners und Gesetzgebers, aber auch zugleich der Mangel seiner Arbeit. Der gefundene Ausgleich hatte die besitzende Klasse nicht befriedigt, die besitzlose noch weniger.<sup>41</sup> Was er dem Volke gegeben hatte, war zwar die politische Gleichberechtigung der freien Bürger, aber nur der Anfang wirtschaftlichen Ausgleichs. Dieser Gegensatz forderte von selbst in dem eben angegebenen Sinne zu weiteren Bestrebungen der zurückstehenden Volksklassen heraus. Am Beginn dieser neuen Entwicklung steht Solon. Die gegenüber der allmählich erfolgenden Erweiterung der staatlichen Rechte fortdauernde Ungleichheit der Besitz- und Standesverhältnisse, die wachsende Unzufriedenheit, die Bemühungen der unteren Klassen um soziale Besserstellung, die Erfolge und Misserfolge derselben und auch die staatlichen Massnahmen in dieser Richtung darzulegen ist unsere weitere Aufgabe. Wenn wir uns dabei auf die soziale Geschichte des nach Solon durch die Eroberung von Salamis und die Besetzung Sigeions kommerziell mehr in den Vordergrund tretenden und bald auch politisch die Hegemonie übernehmenden Athens beschränken, so hat das seinen Grund sowohl in der genaueren Kenntnis der inneren Bewegung dieses Stadtstaats, wie auch darin, dass unsere Schullektüre eben gerade auf ihn hinweist. Für unsere Zwecke genügt es an einem typischen Beispiel, den Verlauf sozialer Kämpfe in Griechenland gezeigt zu haben. In Athen herrscht, wie allgemeiner, so wirtschaft-

<sup>39</sup> Arist. resp. Ath. 41, 2: τρίτη (μετάστασις τῆς πολιτείας) ἢ ἐπὶ Σόλωνος, ἀφ' ἧς ἀρχῆς δημοκρατίας ἐγένετο.

<sup>40</sup> S. 34, N. 3. 43, 14.

<sup>41</sup> E. Meyer, Geschichte des Altertums, II, 663, spricht von einer definitiven Hebung der sozialen Not — das wird aber nur in beschränktem Sinne gelten können.

Grossgrundbesitzer zusammen standen, wesentlich gestärkt waren. Was den Kämpfen noch eine besondere Schärfe verleiht, ist der Umstand, dass sämtliche Parteien von tatkräftigen, ehrgeizigen und zielbewussten Adligen geführt wurden. Die kleinen Bauern fanden einen Vorkämpfer in Peisistratos.<sup>45</sup> Er ist der *μόναρχος*<sup>46</sup>, von dem Solon sprach und dessen Kommen er befürchtete, ein adliger Parteiführer, der (*καταφρονήσας τῆς τυραννίδας*) seine eigene Stellung zu wahren und zugleich die Ansprüche der Klasse, durch die er emporgekommen war, zu fördern verstand. Er hat die Sozialreform seines grösseren Vorgängers aufgenommen und weitergeführt. Die radikalsten Forderungen der Bodenreformer hat er zwar so wenig wie dieser erfüllt<sup>47</sup>, aber durch staatliche Unterstützung der Landwirtschaft, durch Gewöhnung des Bauern an Arbeit, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit aller Art und durch persönliche Beziehungen zu den arbeitenden Klassen sicherlich viel Gutes gewirkt, wenn wir auch auf der andern Seite annehmen müssen, wie schon die Alten es angesehen haben, dass manche dieser Massregeln der Absicht des Tyrannen entsprangen, durch Arbeit die Menge zu beschäftigen und so dem politischen Getriebe möglichst fernzuhalten. Aristoteles<sup>48</sup> hebt diese populäre innere Politik des Peisistratos gebührend hervor, andererseits rühmt er auch dessen friedliebende äussere Politik und die dadurch erfolgte Förderung der Volkswirtschaft. Peisistratos hat nicht bloss Agrarpolitik, sondern auch Handels- und Kolonialpolitik getrieben, sein Verdienst ist es, dass Athen in den Gegenden am Pontus von Sigeion aus festeren Fuss fassen konnte.

Wenn Solon den Bauernstand gerettet und seine Existenz auf neue Grundlagen gestellt hat, so kann man dem Peisistratos die Erhaltung, Befestigung und Erweiterung der durch den ersteren geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse als Verdienst anrechnen, eine Tätigkeit, durch die der weiter drohende Klassenkampf hintangehalten und das immer noch vorhandene Uebergewicht des Adels zugunsten der Arbeiterbevölkerung vermindert, weiterhin aber auch die künftige Machtstellung Athens wirksam vorbereitet und begründet wurde. In der Reihe der Sozialreformer Athens nach Solon und Peisistratos hat Kleisthenes nicht immer die ihm gebührende Würdigung gefunden. Ueber seine Tätigkeit erfahren wir bei Herodot<sup>49</sup> nur dürftige Einzelheiten, aber er bezeichnet seine Stellung in aller Kürze ganz treffend, wenn er von ihm sagt, er sei *ὁ τὰς φυλὰς καὶ τὴν δημοκρατίαν Ἀθηναίους καταστήσας* gewesen (dieses *καταστήσας* im Sinne einer Erweiterung der Demokratie verstanden), wie dann auch Aristoteles<sup>50</sup> von dem Abschluss seiner Arbeit bemerkt: *τούτων δὲ γενομένων δημοτικωτέρα πολὺ τῆς Σόλωνος ἐγένετο ἡ πολιτεία*, er weist an mehreren Stellen auf die Absicht hin, die den Kleisthenes bei seiner Umgestaltung der alten Phylenordnung leitete (*ἀναμιξῆαι βουλόμενος*), eine Mischung der Volksgenossen, allerdings mit dem nächsten Zweck *ὕπὸς μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας*. Die Neuordnung des Volkes geschieht zunächst also in rein politischer Absicht und auch zu administrativen Zwecken<sup>51</sup>, allein es liegt auf der Hand, dass die durch die Aufhebung der alten adligen Familienzusammenhänge und Einflüsse bewirkte lokale Mischung der Stände und Berufsklassen demokratisch ausgleichend und vielleicht auch im Sinne einer gesellschaftlichen Annäherung der Stände wirkte, ohne freilich zugleich materielle Veränderungen im Güterleben und positive

<sup>45</sup> Herod. I, 59.

<sup>46</sup> Sol. S. 35, 4.

<sup>47</sup> Sol. bei Buchholz-Pepmüller, S. 62: *οὐδὲ πειρίας χθονὸς πατρίδος κακαίων ἐσθλοὺς ἰσομοίριαν ἔχειν (ἀνδάνει).*

<sup>48</sup> Ar. Staat d. Ath., 16, vergl. Herod. I, 59 und Thuk. 6, 54.

<sup>49</sup> II, 66, 131.

<sup>50</sup> Staat d. Ath., 22.

<sup>51</sup> Vergl. hierüber E. Meyer, Gesch. d. A., II, 801.

Erweiterung der Rechtsstellung der unteren Klassen zur Folge zu haben. So war durch Kleisthenes die Idee der bürgerlichen Gleichheit insofern der Verwirklichung noch näher gekommen, als sie einen äusseren Ausdruck in der Zugehörigkeit der alten adligen Grossgrundbesitzer zusammen mit den andern freien Bürgern — und den neu Aufgenommenen — je in einer Gemeinde gefunden hatte, das Staatswesen war tatsächlich demokratischer geworden. Trat die Gleichheit der Bürger nun auch in der lokalen Einteilung in die Erscheinung, so lag eben in diesem Umstand nicht bloss eine gewisse Voraussetzung, sondern auch ein natürlicher Antrieb zur Fortsetzung der sozialen Ausgleichversuche.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts können wir auf eine bedeutende soziale Reformarbeit in Athen zurückblicken, die Namen eines Solon, Peisistratos und Kleisthenes sind dessen Zeugnis. Und trotzdem überall unausgeglichene Gegensätze und Widersprüche: der gentilizische Zusammenhang des Adels durchbrochen und seine politische Uebermacht niedergeworfen, dabei aber Fortdauer der Adelsführung, der bäuerliche Mittelstand gerettet durch Solon und erhalten durch Peisistratos, daneben jedoch die Theten, durch die Verfassung berufen, in der Volksversammlung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten mitzubestimmen, selbst aber zunächst vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen und ökonomisch in unbefriedigender Lage. Auf derselben sozialen Stufe stehen die kleinen Handwerker und wohl auch die kleineren Bauern, auf derselben Gesinnungsstufe viele Melöken und jedenfalls die meisten Sklaven. Diese Bevölkerungsteile, so verschieden nach Geltung im Staate, Erwerbsfähigkeit und Nationalität verknüpfte, wie zu allen Zeiten, so auch damals ein äusseres und ein inneres Moment, die Besitzlosigkeit oder wenigstens der unzureichende Besitz und die daraus erwachsende Gesinnung, der gemeinsame Hass gegen Bessergestellte, gegen Reichtum und Macht. Und für diese Volksklasse, wenigstens soweit sie aus Freien bestand, eröffnete sich gerade jetzt die Aussicht auf gesteigerte politische Geltung und damit die Möglichkeit auch einer sozialökonomischen Hebung.

Durch den Existenzkampf mit Persien werden die Athener nach dem Ausdruck des Thukydidēs<sup>52</sup> ναυτικοί. Damit ist in der denkbar kürzesten und bestimmtesten Form die Weiterentwicklung der Stadt gekennzeichnet. Als starke Seemacht bleibt sie die Vorkämpferin gegen den Erbfeind und wird dadurch zum natürlichen Hort der Schwächeren auf den Inseln und auf der kleinasiatischen Küste. Mit dieser rasch entstandenen und rasch erstarkten Seemacht Athens in engem Zusammenhang steht der Zusammenschluss der Kleineren, ihr Anschluss an Athen, seine Seegeltung schafft Athen ein Reich, es wird zur Grossmacht. Diese Grossmacht- und bald auch Vormachtstellung äussert sich nicht nur militärisch und politisch, sondern auch volkswirtschaftlich. In den beiden ersten Beziehungen wird die Stellung Athens nicht bloss nach der Ansicht der unmittelbar betroffenen Bundesgenossen, sondern auch nach der offenen Erklärung des leitenden Staatsmannes<sup>53</sup> eine Tyrannis, in volkswirtschaftlicher Hinsicht hat sie die günstigsten Folgen für Erwerb und Besitz. Die Bundesgenossen entrichten ihre Steuern nach festen Sätzen an den Vorort und werden nach und nach vollständig von ihm abhängig. Der Handelsverkehr nach Norden und Osten gewinnt mit der neuen Sicherheit<sup>54</sup> neue Ausdehnung und bringt reichen Gewinn<sup>55</sup>, auch mit dem Westen werden wichtige Handelsbeziehungen angeknüpft. Grossindustrie, Grosshandel und in ihrem Gefolge Kapitalismus geben dieser Zeit

<sup>52</sup> I, 18, 2: οἱ Ἀθηναῖοι ἐς τὰς ναῦς ἐσβάντες ναυτικοὶ ἐγένοντο. cf. auch Her. VII, 144: ἀναγκάσας (Themistokles) θαλασσίους γενέσθαι Ἀθηναίους.

<sup>53</sup> Perikles bei Thuk. II, 63, 2: ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτήν (sc. die Herrschaft), vergl. auch die Rede der korinthischen Gesandten, I, 124.

<sup>54</sup> Thuk. II, 41, 4: πᾶσαν μὲν θάλασσαν — καὶ γῆν ἐσβατὸν τῇ ἡμετέρᾳ τόλμῃ καταναγκάσαντες γενέσθαι.

<sup>55</sup> Thuk. II, 38, 2: ἐπεσέρχεται δὲ διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης, τῆς γῆς τὰ πάντα. dazu I, 93, 3.



nach den Perserkriegen ein besonderes Gepräge. Es tritt der Zustand ein, den Thukydides I, 118, 2 bezeichnet mit *καὶ αὐτοὶ ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν τῆς δυνάμεως*. Diese Erscheinungen und Formen des Wirtschaftslebens jener Zeit abzusprechen, bloss weil die modernen Betriebs- und Erwerbsverhältnisse nach Umfang und Intensität die antiken übertreffen<sup>56</sup>, dazu liegt kein Grund vor. Mit dem Aufkommen der athenischen Seemacht und dem Fortschreiten des Handels und der Industrie stand eine Erweiterung des demokratischen Staatsgedankens in unmittelbarem Zusammenhang. Für den Bestand und die Leistungsfähigkeit der athenischen Kriegs- und Handelsmarine bildete das Vorhandensein einer tüchtigen Rudermannschaft die notwendige Voraussetzung, diese wurde hauptsächlich aus den Theten ergänzt. Ihnen, denen seit Solon das aktive Wahlrecht zukam, fiel nach den Perserkriegen allmählich fast das ganze passive Wahlrecht zu. Durch die Erweiterung der richterlichen Befugnisse des Volkes nach dem Sturz des Areopags gelangten die wichtigsten Rechtsentscheidungen mit in die Kompetenz auch dieser Klasse, ihr Selbstbewusstsein musste gewaltig anwachsen<sup>57</sup>. Der Besitz wird so immer mehr aus seiner Vorzugsstellung bei der Besetzung der Aemter verdrängt. Wenn aber der Staat die Tätigkeit von Leuten, die auf den Verdienst durch ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, in weitem Umfang für sich beanspruchte, so erwuchs ihm daraus die Verpflichtung, auch für ihren Unterhalt zu sorgen. Staatliche Diäten für richterliche und andere Losämter wurden eingeführt, bald kamen Spenden aller Art und Schaugelder für das Volk hinzu. Eigentlich doch ein idealer Zustand, wenn ein Volk so sich selbst regiert und so für seine Leute sorgt, kein Wunder, dass Athen eine Schule von Griechenland (*παιδεύσεις τῆς Ἑλλάδος*), die Athener ein Vorbild für die andern (*παράδειγμα*) genannt wurden. In seiner Leichenrede preist Perikles die Vorzüge der durch ihn emporgekommenen Demokratie, die Selbstregierung des gesamten freien Volkes zum Nutzen des Ganzen, die eine Verpflichtung des Staatsbürgers zur politischen Mitarbeit in sich schliesst, die Gleichberechtigung aller bürgerlichen Elemente, die nur in den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen eine Schranke findet. Dass in einem so organisierten Staatswesen das Privatleben des einzelnen Staatsbürgers keinerlei Zwang unterworfen ist, sondern nur den allgemeinen Anstandsgeboten unterliegt, geht aus dem Gesagten hervor und versteht sich eigentlich in einem solchen Staate von selbst.

Wir beschränken uns darauf, an dem Idealbild, das Perikles hier und später in der Verteidigungsrede seiner Politik zeichnet, diejenigen Züge herauszugreifen, die ein Licht auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände dieser Zeit und ihr Verhältnis zu der angedeuteten freiheitlichen, radikalen Entfaltung der politischen Demokratie werfen können. Nach den Angaben in Kap. 38 und den folgenden des zweiten Buchs des Thukydides vermögen wir uns eine allgemeine Vorstellung von der ökonomischen Lage des perikleischen Staates zu bilden. Sein Reichtum beruht auf seiner politischen Grösse, er stammt aus aller Herren Ländern (40, 1. 41, 4). Dieser Wohlhabenheit entspricht die Einrichtung der Häuser und des Lebens, ein Zug von Behaglichkeit durchzieht alles (*ἀνεμέμωτος διατῶμενοι* 39, 1), Spiele und Opfer bringen Abwechslung und Erhebung in den gewöhnlichen Tageslauf. Die Bürger arbeiten für den Haushalt und in den Gewerben, dabei erfährt Kunst und Wissenschaft eine vernünftige Pflege. Dass

<sup>56</sup> Die Berechtigung, die oben erwähnten Bezeichnungen: Kapitalismus usw. für die in Rede stehende Periode anzuwenden, ist gegenüber der entgegenstehenden Anschauung der französischen Forscher Guiraud und Francotte treffend nachgewiesen von A. Bauer, N. Jahrb. 1902, S. 390, wozu man noch E. Meyer, Sklaverei etc., S. 35, vergleichen kann.

<sup>57</sup> Vergl. übrigens dazu die bezeichnende Bemerkung bei Ar. St. d. A. 7 Schluss: . . . noch heute (zu Aristoteles' Zeit) wird nicht leicht jemand, der sich um ein Amt bewirbt, auf Befragen eingestehen, dass er in der vierten Klasse steure.

dem geschilderten Zustand der angenehmen Besitz- und Erwerbsverhältnisse auch die ökonomische Kehrseite nicht fehle, die Armut, entnehmen wir aus den Worten des grossen Staatsmannes selbst, jedoch ist es keine Schande die Armut einzugestehen, wohl aber, sich nicht herauszuarbeiten. Der Arme, das wird besonders betont (37, 1) braucht in seiner Armut kein Hindernis für sein Emporkommen im Staate zu sehen (*οὐδ' αὖ κατὰ πένιαν ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δράσαι τῆν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανεῖα κενώλυσται*). Die Tatsachen, die den Angaben der Rede zugrunde liegen, sind geschichtlich und nicht zu bestreiten, wir haben ein Bild der ökonomischen Lage Athens in allgemeinen Umrissen vor uns: die äussere Machtstellung Athens sichert dem Bürger ein behagliches Leben in Arbeit und Genuss, in künstlerischer und wissenschaftlicher Betätigung, und auch der Arme kann vorankommen. Bleibt nur die Frage, wie sich der Umfang des „wir“ in den Kapiteln 37 bis 40 bestimmt, wer von den vielen wirklich an dem ideal schönen Leben des athenischen Bürgers Anteil nimmt, wie gross die Zahl der Armen, und ob für diese Armen das Bekenntnis ihrer Armut wenn auch keine Schande, aber doch die Armut selbst eine Last ist, eine dauernde Hemmung, ein Motiv des Kampfes. Darüber erfahren wir aus der Rede des Perikles nichts. Er schaut das von ihm geschaffene und gehaltene Athen im Schein der Verklärung, der ihm das Grosse seines Werkes grösser, das Kleine kleiner erscheinen lässt. An uns ist es zu fragen, ob der geschilderten, tatsächlich vorhandenen allgemeinen politischen Freiheit und Gleichheit der Bürger in der athenischen Demokratie ihre sozialökonomischen Verhältnisse entsprochen haben, ob und wie weit die vorhandene Wohlhabenheit den einzelnen und insbesondere den niederen Volksklassen zu gute gekommen sei. — Die Gesellschaft hatte sich im Laufe des V. Jahrhunderts stark verändert, nach Zahl, Zusammensetzung und Tätigkeit war sie anders geworden. Die Theten, Tagelöhner ohne Grundbesitz, die in der Industrie, im Handel, zur See und in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung fanden, bildeten zusammen mit den Sklaven die Mehrheit der Bevölkerung Athens, den Stand der Arbeiter. Nach der Berechnung Belochs<sup>58</sup> belief sich die Zahl der nicht wohlhabenden Bürger Athens allein schon auf 57% der Gesamtbevölkerung. Wir dürfen dazu wohl auch noch die eben nicht reich gewordenen Melöken und die heruntergekommenen kleinen Bauern rechnen. Diese ganze Masse, der weitaus grössere Teil der Bevölkerung, umschloss also Bürger und Nichtbürger, unter den letzteren Freie und Unfreie. So können wir die Tatsache feststellen, dass die arbeitende Klasse in Athen ihrer bürgerlichen und politischen Rechtslage nach zwar grosse Verschiedenheiten aufwies, im übrigen aber ihre Angehörigen etwa denselben Lebensbedingungen<sup>59</sup> und derselben gesellschaftlichen Schätzung unterlagen. Diese Mischung der Bevölkerung reichte freilich in eine alte Zeit zurück, aber das Zahlenverhältnis hatte sich seit der beginnenden Grossmachtstellung Athens und dem wachsenden Bedarf an Kaufsklaven im Sinne einer starken Vermehrung des niederen und unfreien Elementes verschoben. Die arbeitende Masse nahm weitgehenden tätigen Anteil an dem grossen Güterleben Athens, half den Reichtum schaffen, ohne nennenswerten unmittelbaren Vorteil davon zu geniessen, sah täglich das Leben der Wohlhabenden und Reichen, ohne selbst über das Existenzminimum hinauszukommen<sup>60</sup>. Die innere Rückwirkung blieb nicht aus, sie äusserte sich in Athen, wie anderswo, als Hass und revolutionäre Gesinnung der

<sup>58</sup> Die Bevölkerung der griechischen und römischen Welt, 1886, S. 25, wozu zu vergleichen E. Meyer, Forschungen II 179 und derselbe, Gesch. d. A. IV 56, der die Theten in Athen auf 20000, die Sklaven auf 50000 oder mehr, die Melöken auf mindestens 14000 berechnet gegenüber 33000 Zeugiten und zusammen 2500 Pentakosiomedimnen und Ritter.

<sup>59</sup> Guiraud a. a. O., S. 197, über Gleichheit der Nahrung, Kleidung usw. von Sklaven und Freien. Vergl. Piaton resp. 563 b.

<sup>60</sup> Thuk. II 65 2: ὁ δῆμος ἀπ' ἐλασσόνων ὀρμώμενος ἐστέρητο καὶ τούτων (am Anfang des pelop. Krieges).

Besitzlosen gegen den Besitz. Der grosse Staatsmann der Zeit, der die grosse Masse politisch emanzipiert hatte, schuf zwar durch seine vielen Bauten und sonstige staatliche Unternehmungen einer Menge von Händen Beschäftigung und Verdienst und die Diäten für öffentliche Tätigkeit aller Art konnten als Ersatz für eben durch diese Tätigkeit entgangenen Arbeitsverdienst gelten, dazu treten die schon erwähnten staatlichen Benefizien in immer weiterem Umfang, ferner erwuchs zahlreichen Arbeitern aus dem gewaltigen Umtrieb des Gewerbs- und Handelslebens Einkommen. Aber dieses letztere kann ihm nicht als unmittelbares und ausschliessliches Verdienst angerechnet werden und die Hochkonjunktur des Arbeitsverdienstes, wie er durch die Prunkbauten gegeben war, ist vorübergehend und wesentlich bedingt durch den in sich unsicheren Fortbestand des Bundesgenossenreichs, manches wie Schaugelder und auch die mehr und mehr zunehmenden Diäten darf nicht als sozialpolitisch gesunde Einrichtung betrachtet, sondern wird als von parteipolitischen Rücksichten eingegeben angesehen werden müssen. Als einzige, sicher wirkende soziale Massregel erscheint die Aussendung von Kleruchian. Dadurch wurde zahlreichen ärmeren Bürgern<sup>61</sup> auswärtiger Grundbesitz verschafft. Das Institut der Leiturgie belastet zwar die leistungsfähigeren Schultern zugunsten der Besitzlosen oder weniger Besitzenden, aber es ist keine Einrichtung speziell des perikleischen Zeitalters und trägt durchaus nichts zu dauernder und befriedigender Hebung der Unterschiede des Besitzes bei. Die wirtschaftliche Förderung der ärmeren Bevölkerungsklasse Athens zur Zeit des Perikles ist, soweit sie von ihm herrührt, teils im eigenen Interesse zur Erhaltung seiner persönlichen Machtstellung geschehen, teils eine Folge der natürlichen Entwicklung des Arbeits- und Erwerbslebens, das allerdings durch seine Friedenspolitik gefördert wurde. Die politische Freiheit und Gleichheit lässt die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterschiede innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung nur um so greller hervortreten, ohne zu ihrer dauernden Abhilfe etwas leisten zu können, sie wirkt verkümmern auf das ökonomische Leben eines Teils der Bürger, weil sie ihren Schöpfer zwingt Staatsunterstützungen einzuführen, die nur einen arbeitsscheuen, anspruchsvollen, genuss-süchtigen Pöbel heranziehen, statt Einrichtungen zu treffen, die eine definitive Ausglei-chung des Besitzes angebahnt hätten, Nothelfer statt wirklicher Hilfe. Darin lag der Keim zu sozialen Kämpfen, die kommen mussten, wenn die starke Hand des Führers der Masse fehlte. Nach der sozialen Seite seiner Tätigkeit betrachtet steht Perikles, trotzdem er bei Thukydides II, 60, 5 *φιλόπολις* genannt wird oder vielleicht besser gesagt, gerade weil er so heisst — vergl. den Anfang des Kapitels — nicht auf gleicher Stufe mit Solon oder Kleisthenes. Diese haben in zielbewusster Tätigkeit teils durch Verschiebung der Eigentumsverhältnisse Besitz und Stand der unteren Bürgerklasse gehoben, teils wenigstens organisatorisch darauf hingearbeitet und dauernde Reformen geschaffen, die soziale Arbeit des Perikles war einerseits zu sehr bedingt durch die allgemeinen Zeitverhältnisse, um als sein eigenstes Werk bezeichnet werden zu können, andererseits nicht von durchgreifender, dauernder Wirkung. Die Wohlhabenheit bestand wohl, aber an ihr hatte der Thete und andere arbeitende Kleinbürger keinen oder doch nur unverhältnismässig geringen mittelbaren Anteil, wie auch an der Wohltat der Erziehung und an dem ganzen geistigen Leben der Zeit. Und wenn auch Armut keine Schande war nach der Aeusserung des Perikles und die soziale Stellung des freien Arbeiters kein Hindernis für seinen Eintritt in die höheren Aemter, so muss man auch noch andre Zeugen hören, um die soziale Geltung des bürgerlichen Arbeiters dieser und der folgenden Zeit richtig und ganz beurteilen zu können. Schon die Selbsteinschätzung des Theten ist charakteristisch, der als Bewerber um ein Amt

<sup>61</sup> Ihre Zahl berechnet E. Meyer Gesch. d. A. für die Zeit von 452/431 auf mindestens 6000 Bürger.

seinen früheren Stand womöglich verleugnet<sup>62</sup>. Der Reiche, der in der Volksversammlung neben dem Armen sitzt, um mit ihm gemeinsam seine Bürgerpflicht auszuüben, schämt sich an seinem mageren, staubigen Nebensitzer<sup>63</sup>. Umgekehrt hören wir das Urteil des Armen über den Reichen bei Platon. Da stehen sie nebeneinander im Kampf oder sonst in gefährlicher Lage, die Reichen sind froh an dem sonst verachteten, sonngebräunten Proletarier, der aber spricht, wenn er nachher mit Seinesgleichen auf den fetten Wanst, der neben ihm stand, zu reden kommt, *ὅτι ἄνδρες ἡμέτεροί εἰσι παρ' οὐδέν*<sup>64</sup>. So stand es in Wirklichkeit mit der „Ausgleichung“ der Stände, von der E. Meyer spricht. Diese hatte nach der Neuorganisation des Kleisthenes nicht in dem gewünschten Masse zugenommen, sondern war infolge des enorm gewachsenen, aber einseitig verteilten Reichtums in ihr Gegenteil verkehrt worden. Es bestanden also tatsächlich scharf ausgeprägte wirtschaftliche und gesellschaftliche Gegensätze zwischen den bürgerlichen Klassen in Athen, die sich weder durch schöne Reden noch durch politische Gleichsetzung wegräumen liessen. Auch die Unfreien sind in diese Betrachtung hereinzuziehen. Der freie Arbeiter gehörte zwar als *πολίτης* einer ganz anderen Welt an, aber andererseits doch wieder derselben Erwerbssphäre wie der Sklave. Und wie der letztere eine starke Konkurrenz der freien Arbeit bildete, so erzeugte doch die gleiche Beschäftigung und Lebensweise auch gleiche Anschauungen und Strebungen, wie bei dem bürgerlichen Arbeiter der unteren Klasse,<sup>65</sup> und dieser hatte bei Unruhen aller Art stets einen bereiten Bundesgenossen an ihm<sup>66</sup>.

Wenn die Masse der Arbeiter, der freien zunächst, sich in der perikleischen Zeit, soviel wir wenigstens wissen, ruhig verhalten hatte, so lag die Ursache dieser Ruhe nicht etwa in der ökonomisch befriedigenden Lage, die doch nicht so glänzend war, wie man nach E. Meyer Gesch. d. A. IV 59 meinen könnte, sondern in der vorübergehend günstigen Arbeitsgelegenheit und insbesondere in dem Umstand, dass die Menge über dem Vollmass der zugestandenen politischen Rechte und der damit verknüpften Benefizien aller Art die Mängel des sozialen Systems nicht fühlte. Sobald aber die übermächtige Persönlichkeit des Staatsmannes den Schauplatz verlassen hatte, sobald die finanzielle Grundlage des Staats durch den Abfall der Bundesgenossen erschüttert war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der perikleischen Sozialpolitik. In Athen nicht nur, sondern in ganz Griechenland beginnen wütende Klassenkämpfe. Mit der Seuche beginnt es nach Thukydides<sup>67</sup> Bericht. Sittliche und religiöse Ordnungen schwinden, als man die Möglichkeit des Besitzwechsels und der Bereicherung auf Kosten der Besitzenden durch Krieg und Pest so in unmittelbare Nähe gerückt sah. Man nützte die vielleicht kurze Frist des Genusses nach Kräften aus, um so mehr, da Straflosigkeit bei den herrschenden Wirren in fast sicherer Aussicht stand. Der Gegensatz und der Kampf zwischen Arm und Reich, der soziale Hass, erfuhr noch eine Verschärfung durch die Verschiedenheit der politischen Parteistellung weit über die Grenzen Athens hinaus, überall wo ehrgeizige und gewinnsüchtige Parteiführer die Leidenschaften der Massen zu steigern und zu benützen verstanden. Einen deutlichen Einblick in die Gegensätze, die Art des Kampfes, die angewandten Mittel und seinen schliesslichen Ausgang gewähren uns die bei Thukydides<sup>68</sup> geschilderten Kämpfe auf Korkyra. Unter der Beschuldigung des Versuchs der Aufhebung der Demokratie (81, 4) kämpften die

<sup>62</sup> S. ob. A. 57.

<sup>63</sup> Theophr. char. 26, 5: *ὀλιγαρχίας*; . . . *ὅταν παρακάθῃται τις λεπτός καὶ αὐχμῶν*.

<sup>64</sup> Staat 556 D. Vergl. Xen. mem. III 9, 15.

<sup>65</sup> Ueber die weitgehende *παρρησία* der Sklaven vergl. z. B. Dem. Phil. III, 3.

<sup>66</sup> Thuk. III, 27, 4.

<sup>67</sup> II, 53 und besonders 65, 82 Schluss.

<sup>68</sup> III, 70 ff.

Armen mit den Reichen, die athenisch-demokratische mit der korinthisch-aristokratischen Partei. Der Demokrat Peithias verklagte fünf der Reichsten, wurde aber von diesen und ihrem Anhang auf dem Rathaus ermordet. Bei Beginn des allgemeinen Kampfes bemühten sich die Parteien um den Anschluss der Sklaven. Diese fanden ihn meist bei der Menge, auch Weiber beteiligten sich an dem wütenden Morden (*παρὰ φύσιν ὑπομένουσαι τὸν θόρυβον*) und schleuderten Ziegel von den Dächern herab. Zum Schluss wurden die Reichen, die sich in den Tempel der Hera geflüchtet hatten, teils herausgelockt und zum Tod verurteilt, ein Teil, etwa 350, endete grauhaft durch Selbstmord in der verschiedensten Form oder in Wechseltod. Motiviert werden diese Greuel zunächst, wie schon gesagt, politisch, der wahre Grund davon aber wird gleich darauf als in wirtschaftlichen Verhältnissen liegend angegeben: *ἀπέθανον καὶ ἰδίαις ἔχθρας ἕνεκα καὶ ἄλλοι χρημάτων σφίσι ὑφειλομένων ὑπὸ τῶν λαβόντων*. Der wirkliche Grund dieser Metzereien liegt also wohl in dem Hass der Besitzlosen gegen die Besitzenden, wie denn auch etwas später (82, 8) als solcher die *πλεονεξία* angegeben wird. Und das Ende solcher Kämpfe erfahren wir in seiner ganzen Traurigkeit im vierten Buch (48, 5): von der Gegenpartei blieb im Jahr 425 auf Korkyra nichts übrig *ὅτι καὶ ἀξίολογον*. Wir müssen diese Vorgänge aber auch im Zusammenhang mit der gesamten Denkart des Zeitalters erfassen. Perikles hatte in seiner letzten uns überlieferten Rede<sup>69</sup> die Athener auf geduldige Schickung in den göttlichen Willen, zugleich aber auch in bezeichnender Weise auf das Schwinden der frommen Gesinnung hingewiesen und die Abnahme der Gottesfurcht wird kurz vorher als einer der Hauptklärungsgründe der Greuel im Klassenkampf bezeichnet. Nun wissen wir, dass der alte fromme Sinn sich in Athen lange erhalten hatte und Sophokles ist der Vertreter dieser Richtung, aber neben ihm steht Euripides. Die Aufklärung, als deren dichterischer Vertreter er gilt, war jedoch kein Erzeugnis erst seines Zeitalters. Von Homer an vermögen wir die Spuren naiver und auch philosophisch wissenschaftlicher Kritik an Tradition und Volksglauben in immer wachsender Stärke und Ausdehnung zu verfolgen. In den Zeiten des peloponnesischen Krieges müssen die sozialen Instinkte der Masse besonders durch die Sophisten erregt worden sein. Was sie zu sagen hatten, musste im Verein mit der schon vorhandenen sozialen Spannung und den Verlusten des Volkswohlstandes und der Volkswirtschaft Athens besonders auf die Lohnarbeiter stark zurückwirken. Oder konnte der Satz des Alkidamas<sup>70</sup>: Gott hat alle Menschen frei gelassen, die Natur hat niemand zum Sklaven gemacht — ohne Wirkung auf weitere Kreise bleiben, oder ein solcher wie *πρώτον πυκνός τις καὶ σφύρος ἀγῆς γνώμην θεῶν δέος θνητοῖσιν ἐξέρχεν*<sup>71</sup>, oder der des Thrasy-machos<sup>72</sup>: Gerechtigkeit ist der Vorteil des Stärkeren. Bei Platon lesen wir eine Reihe ähnlicher Aussprüche von Sophisten, die auf die Störung und Zerstörung alles menschlichen, geordneten Gesellschaftslebens gerichtet waren. Man kann in den Sophisten die geistigen Führer des Pöbels sehen, der auf Korkyra die Gegner lebendig in den Tempel des Dionysos einmauerte. Aber diese Führer, diese Verkündiger des Individualismus, auf Grund dessen auch Besitz und Gesellschaft als zufällige Dinge erscheinen mussten, deren Beseitigung unter Umständen berechtigt und notwendig war, stellten sich nicht an die Spitze der Masse, sie blieben meist ausser Berührung mit ihr, sie schufen kein soziales Programm wie die Vorkämpfer der modernen sozialen Bewegung, hinter ihnen stand keine geschlossene Partei, deren Ziel ein ausgesprochen soziales war, die gestützt auf eine wechselnde politische Machtstellung diese ausschliesslich im Interesse

<sup>69</sup> Thuk. II, 64 2, womit besonders die Ausführungen III, 81 - 84 und II, 53 zu vergleichen sind, wo die allgemeinen Ursachen der sozialen (und politischen) Zeitbewegungen angegeben werden.

<sup>70</sup> Nestle, Vorsokratiker Alk. frg. 4.

<sup>71</sup> Krit. frg. Sisyphos bei Diels Vorsokratiker II, 320.

<sup>72</sup> Nestle, a. a. O., Thras. frg. 10.

einer einseitigen Sozialpolitik auszunützen verstand. Dieser Zeit fehlte die Sozialdemokratie. Die Gedankengänge der Sophisten aber konnte man in der Volksversammlung<sup>73</sup> ebensogut wie auf dem Theater hören. Nach dem peloponnesischen Kriege kam es in Athen selbst, soweit wir dies nach unsern Schulgeschichtsquellen feststellen können, zu keinen sozialen Reformen grösseren Stils mehr. Die Politik und die Strategie des Perikles hatte durch Preisgebung des platten Landes der Landwirtschaft Athens schweren Schaden zugefügt. Schon im ersten Kriegsjahr rückte der Feind bis nach Acharnä, da das Getreide gerade im besten Wachstum stand. Namentlich die Ausrottung der Oelbäume bedeutete für die Landeskultur einen bedeutenden Verlust<sup>74</sup>, das Land lag wüste, die Einwohnerschaft war dezimiert, darüber konnten auch die Trostworte des Perikles nicht hinwegtäuschen (Thuk. II 62), das Volk beruhigte sich eben nicht, weder die Armen noch die Reichen. Die Hauptquelle der staatlichen Macht versiegte, die Steuern der Bundesgenossen, τὰ τῶν ξυμμάχων, ἔθεν ἰσχύομεν Thuk. I 143, 5. Wir hören wohl von zunehmender Verarmung, eintretendem Geldmangel, Verfassungsänderungen, politischem Parteiwüten, habsüchtiger Oligarchenherrschaft, nicht aber von Klassenkämpfen zwischen Armen und Reichen. Für die Armen, und nicht bloss für sie, sorgte man ja durch Wiedereinführung des Soldes für staatliche Dienste, durch Subventionen aller Art und durch Vermittlung von Festgeldern aus der Staatskasse. Der herrschende Zustand ist treffend bei Demosthenes Phil. I 35, 36 geschildert, zur Zeit des zweiten Bundesgenossenkriegs lebte der Bürger nur in Gedanken an Feste und Festgelder. Allein die staatlicherseits gebotenen Unterstützungen der Bürger verdienen die Bezeichnung sozialer Fürsorge oder gar sozialer Reformen keineswegs, weil sie zufällig und nur auf das momentane Vergnügen, nicht auf die dauernde Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände gerichtet waren. An guten Ratschlägen, die auf Besserung des sozialen Zustandes hinzielten, fehlt es namentlich bei Demosthenes nicht, z. B. am Schluss der ersten olynthischen Rede und de corona 102 konnte er wirklich darauf hinweisen<sup>75</sup>, dass er gewissen Ungleichheiten abgeholfen habe, aber die Zeitläufe waren für eine ruhige innere Sozialpolitik nicht geeignet und das Urteil über die allgemein in Griechenland herrschenden Zustände<sup>76</sup> wird auch für das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gelten müssen. Von einer bemerkenswerten Bewegung, die auf eine gewaltige Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung hinzielte, berichtet Xenophon<sup>77</sup> zum Jahre 397. Aus dieser Stelle bekommen wir eine Vorstellung von der Grösse des Hasses der unteren Klassen gegen ihre Unterdrücker. Wo zwischen Heloten, Periöken und Neodamodēn die Rede von Spartanern war, heisst es da, hörte man die Aeusserung, dass man sie am liebsten bei lebendigem Leib auffressen möchte. Eine Tiefe des Hasses der Jahrhunderte lang geknechteten Klassen, der den Gefühlen der entsprechenden modernen Arbeiter gegenüber den Besitzenden durchaus nicht nachsteht. Und die Antwort, die Kinadon auf die Frage nach dem Motiv seiner Verschwörung den Ephoren gab, könnte auch nicht kürzer und charakteristischer gelautet haben: μηδενὸς ἤτιτων εἶναι ἐν Λακεδαιμόνι (βουλόμενος). Damit ist in der Tat alles gesagt, was der moderne Vorkämpfer des vierten Standes und was der Arbeiter selbst als letztes Ziel seines Verhaltens und Handelns angeben kann, denn die sozialen Bestrebungen laufen für ihn wirklich, wie für Kinadon, darauf hinaus, „hinter niemand zurückzustehen“.

<sup>73</sup> cf. z. B. die Argumentation bei Kleon Thuk. III, 37. Ueber die Aufklärung des Volks durch die Bühne, s. Pöhlmann, Soz. Fr. I, 335.

<sup>74</sup> Lys. περί τοῦ σίχ. 6.

<sup>75</sup> τοὺς δὲ πένητας ἔπαυσα ἀδικουμένους.

<sup>76</sup> Schluss der Hellenika ἀριστία δὲ καὶ παραχὴ ἔτι πλείων μετὰ τὴν μάχην ἐγένετο ἤπρόσθεν ἐν τῇ Ἑλλάδι: cf. Dem. de cor. 6.

<sup>77</sup> Hell. III 3, 4 ff.

III.

Die Bedeutung Platons für die soziale Theorie der Griechen mag zur Erklärung dafür dienen, dass wir uns, um seine Stellung richtig zu beurteilen, nicht auf das bei Schneider<sup>78</sup> und Weissenfels dem Schüler Gebotene beschränken, sondern den „Staat“<sup>79</sup> als Ganzes in unsere Betrachtung hereinziehen. Die genannten Sammlungen bieten wohl das Nötigste zur Erkenntnis der Grundlagen und der Regierung des platonischen Staates, dagegen gewähren sie keinen weiteren Einblick in die Arbeitsweise der neuen Staatsgesellschaft und in das Verhältnis ihrer Berufsklassen zu einander. Dieser Einblick aber ist notwendig, um Platons soziale Theorie an und für sich und in ihren Beziehungen zu dem in Griechenland und insbesondere in Athen geschichtlich Gewordenen würdigen zu können. Da ausserdem die Schullektüre nichts von den sonstigen staatssozialistischen Idealbildern enthält, wie die Atlantis Platons, der Sonnenstaat des Jambulos und das „Wunschland in Fabel und Komödie“, so bleibt Platons Staat der einzige Vertreter der griechischen politisch-sozialen Utopie für die Schule.

Um zu einem Urteil über den sozialen Wert des Idealstaates zu gelangen, müssen wir zunächst einiges über dessen Zusammensetzung erwähnen. Die Bürgerschaft ist in drei Klassen gegliedert, die Herrscher, die Wächter (Krieger) und die Arbeiter in Stadt und Land, nach St. 434 C *ἐπικουρικόν, φυλακικόν, χρηματιστικόν γένος*. Den an Umfang kleinsten Stand bilden die Herrscher, ihm kommt Weisheit zu 428 E. Die Wächterklasse zeichnet sich durch Tapferkeit aus, dem dritten Stande eignet *σωφροσύνη*, Unterordnung, eine Eigenschaft übrigens, die ein Band zwischen allen Gesellschaftsklassen bildet, indem sie von Seiten der beiden andern Stände als die Herrschaft über Begierden und Lüste sich äussert 431 C. Der Zweck dieses so gegliederten Staates ist das Glück des Ganzen, nicht das des Einzelnen oder einer bestimmten Gesellschaftsklasse, 519 E, darauf haben alle hinzuarbeiten. In welchem Umfang und in welcher Art diese Arbeit für das allgemeine Glück von den Einzelnen zu geschehen habe, darüber erfahren wir Näheres z. B. 433 A: jeder soll als Glied des Staates nur einen Beruf treiben, den seiner Anlage am meisten entsprechenden, und so heisst denn dort *ἡ τοῦ οἰκείου τε καὶ ἑαυτοῦ ἕξις τε καὶ πράξις* geradezu Gerechtigkeit. Vermischungen der Stände bringen dem Staatsganzen die schlimmsten Folgen 434 B; an anderen Stellen wird zwar die Möglichkeit des Uebertritts eines jugendlichen Angehörigen des dritten Standes in den zweiten, bzw. später in den ersten ins Auge gefasst (415 D), vorausgesetzt, dass er die entsprechenden Fähigkeiten besitzt, wie auch umgekehrt der Fall der Degradierung aus dem ersten oder zweiten Stand eintreten kann, im allgemeinen aber wird daran festgehalten, dass die Vermengung der Berufstätigkeiten und damit der Klassen Ungerechtigkeit, dass die Beschränkung des Einzelnen auf die eben ihm zukommende Tätigkeit *οἰκαιοπραγία* gut, das Gegenteil, die *πολυπραγμοσύνη*, schlimm sei 434 C. Hinsichtlich der Besitzverhältnisse erscheint im allgemeinen ein mittlerer Besitz bei Geschäftsleuten und Arbeitern wünschenswert, 421 E, weil ein Uebermass von Reichtum wie von Armut der Arbeit und dem Arbeiter schadet. Die zwei oberen Klassen selbst aber sollen, 464 B C, weder Haus noch Land noch sonstigen Eigenbesitz haben, sondern als Lohn für ihre Tätigkeit von den Erwerbenden

<sup>78</sup> G. Schneider, Lesebuch aus Platon und Aristoteles, 3. Aufl. 1912, O. Weissenfels, Auswahl aus griechischen Philosophen. I Platon, II Aristoteles etc., 1906.

<sup>79</sup> Ohne Rücksicht auf die Stadien der politischen Entwicklung Platons, die wir darin unterscheiden können, vergl. z. B. Wendland, Entwicklung und Motive der platonischen Staatslehre, Preuss. Jahrb. 1909, S. 196, wozu man die treffenden Bemerkungen von Ritter in seinem Platon I, S. 274–280, über die Einheitlichkeit der *Politeia* und der *Nomoi* vergleiche.

Unterhalt beziehen. Diesen sollen sie gemeinsam verzehren, wenn sie in Wirklichkeit ihres Amtes walten wollen, dazu tritt noch Weiber- und Kindergemeinschaft, ἡ τῶν γυναικῶν τε καὶ παιδῶν κοινωμία τοῖς φύλαξιν 464 A, sowie Teilnahme der Frauen, 456 A, sowohl an der Behütung als an der Leitung des Staates nach Massgabe ihrer Kräfte. Hiefür bildet die Teilnahme der Frauen an der musisch-gymnastischen Erziehung die Voraussetzung.

Die wesentlichen Merkmale des platonischen Idealstaates sind demnach Klasseneinteilung, Klassenabteilung nach Lebensaufgabe und Tätigkeit, Gemeinsamkeit des Besitzes, der Frauen und Kinder, Gleichstellung der Frauen mit den Männern hinsichtlich der Tätigkeit und Bedeutung für den Staat; Kommunismus und Gleichstellung bezieht sich aber nicht auf die erwerbenden Klassen.

Dieser so geartete soziale Verband wird von Platon selbst als παράδειγμα 474 E, als εὐχὴ 450 D, als ein Ideal bezeichnet, an dessen vollständige Verwirklichung er nicht glaubt; ὅτι οὔτε πόλις οὔτε πολιτεία οὔδ' ἄνθρωπος ὁμοίως μήποτε γένηται τέλειος 499 B. Allein aus dem Schluss der angeführten Stelle geht doch hervor, dass er die teilweise Verwirklichung seines Ideals für möglich hält, wenn eben die Muse die Herrschaft über den Staat gewinne, wie er auch 502 C von der idealen Gesetzgebung bzw. ihrer Einführung erklärt, χαλεπὰ δὲ γενέσθαι, οὐ μέντοι ἀδύνατά γε. Die einzige, allerdings aber auch schwierigste Aenderung, die sich in der Form der bestehenden Staaten zu vollziehen hätte, damit sie sich dem Ideal des platonischen Staates annäherten, wäre die 473 D angegebene, dass die Philosophen Könige oder die Könige Philosophen würden (Despotismus, Absolutismus der Vernunft, nach Wendland a. a. O. S. 212). Ein Beweis, dass nicht bloss Platon unter den angegebenen Voraussetzungen die Gründung eines solchen Vernunftstaates für möglich hielt, sondern auch von andern diese Anschauung geteilt wurde, läge in der Aufforderung der Arkader<sup>80</sup>, Plato möchte ihnen Gesetze schreiben. Und wenn er auch ungerne nach Syrakus ging, so tat er es doch einerseits, weil er seiner Pflicht als Philosoph nachkommen wollte (nach dem Brief 7 bei Riller S. 119), andererseits nicht ohne die Hoffnung, wirklich etwas zu erreichen<sup>81</sup> (s. auch den Schluss des 7. Briefs Riller S. 121).

Wenn dem so ist, wird es angezeigt erscheinen, diese platonische Utopie auf ihren Wirklichkeitswert zu prüfen (nach ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Brauchbarkeit), das Verhältnis zu bestimmen, in dem sein Staatsbild zu den bestehenden, besonders zu dem athenischen Staatswesen stand und damit den sozialen Fort- oder Rückschritt festzustellen, den Plato mit seiner utopischen Staatsgründung gemacht hat. Wir beschränken uns dabei auf die Hauptpunkte.

Zunächst fällt uns die scharfe Sonderung der Gesellschaftsklassen auf, zwar nicht der ersten von der zweiten, denn aus dieser finden fortwährend Uebergänge zur ersten statt, indem die tüchtigsten und fähigsten Wächter in die Stellung der Regierenden aufrücken, wohl aber liegt zwischen ihnen beiden und dem Arbeiterstande von Anfang an und in den meisten Lebensbeziehungen eine tiefe Kluft. Die Auswahl der Eltern, die peinliche Zuchtwahl findet bei ihnen nicht statt, die Erziehung der Wächter vollzieht sich mit der äussersten Behutsamkeit in gymnastischer und musischer Richtung während genau abgegrenzter Perioden und kommt erst mit dem fünfzigsten Lebensjahr zum Abschluss. Alles äusserlich oder innerlich Anstössige ist dabei stets dem künftigen Krieger oder Herrscher fern gehalten worden. Dass diese oder eine ähnliche Erziehung und Ausbildung auch dem dritten Stande, dem freien, erwerbsfähigen Staatsbürger zu teil würde, davon ist nirgends die Rede<sup>82</sup>. Wie das Leben dieser geringen Leute, Handwerker, Tagelöhner,

<sup>80</sup> Ritter a. a. O., S. 110, erweist die Glaublichkeit der hierauf bezüglichen Berichte (gegen Zeller).

<sup>81</sup> Wendland, S. 206: „... sich auf die politische Theorie zu beschränken war Plato nie gesonnen.“

<sup>82</sup> Staat 403. Dies ist auch die Ansicht Ritters: Die politischen Grundanschauungen Platons, Philolog. 1909, S. 237. Die Erziehung ist nicht gemeinsam, sondern der Staat übt sein Erziehungsrecht gegenüber dem Arbeiter nur durch die Beobachtung der „Qualifikation des Kindes“ aus. In den „Gesetzen“ liegt die Sache



Krämer, ungefähr verläuft, lesen wir 372 ff. Sie beschaffen die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, arbeiten im Sommer fast unbekleidet und barfuss, im Winter wärmer gekleidet und mit Schuhwerk, liegen auf Streu von Taxus und Myrten und zeugen Kinder *οὐχ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν*. Wenn sie ihre Brotlaibe verzehren und ihren Wein trinken, fehlen die Würzen ihrem kärglichen Mahle nicht: Salz, Oliven, Käse und Zwiebeln, als Nachtisch gibts Feigen, Kichererbsen und Bohnen, geröstete Myrtenbeeren und Eicheln. So lebt der Feldarbeiter und Hirt im Süden heute noch. Höchst charakteristisch für die soziale Stellung und Zukunft dieser Lebenskreise lautet der Schluss der angezogenen Stelle: *καὶ οὕτω διάγοντες τὸν βίον ἐν εἰρήνῃ μετὰ ὑγιείας, ὡς εἰκόσ, γηραιοὶ τελευτῶντες ἄλλον τοιοῦτον βίον τοῖς ἔκγονοις παραδώσουσιν*. Es ist nicht zu bezweifeln, dass in diesem idealen Staate eine schroffe soziale Gliederung herrscht, von der Geburt bis zum Grabe spielt sich das Leben des arbeitenden Standes in der gleichen gedrückten Sphäre ab. Die gewerbliche Tätigkeit verkümmert den Leib und knickt die Seele 495 E, gemeine Arbeit und handwerksmässige Tätigkeit bringt Schande, weil dabei der edelste Teil im Menschen schwach bleibt 590 C, das ist bei den Vätern so und bleibt so bei den Kindern 496 A. Der staatliche und gesellschaftliche Zusammenhang des ganzen ist aber doch durch das geistige Band der *σωφροσύνη* garantiert 590 D, die Vernunft herrscht im Staate, wer sie entbehrt, dem muss sie von aussen gebracht werden, der muss sich dem vernünftigen Teil im Staate unterordnen. Aus dieser allgemeinen Herrschaft der Vernunft teils in den besten, teils über die andern soll sich dann ein Zustand allgemeiner Brüderlichkeit entwickeln. Wer zur Selbstbeherrschung nicht fähig ist, wie der Banause, *ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι ἄρχειν τῶν ἐν αὐτῷ θρασυμάτων*, kann nicht an der Leitung des Staates teilnehmen, auch nicht an seinem Schutze, denn ihm fehlen eben die Eigenschaften des Herrschers und des Soldaten. So beschränkt sich seine ganze Tätigkeit auf die wirtschaftliche Güterproduktion. Diese ist eine Notwendigkeit für den Bestand des Ganzen, liefert sie doch den andern, nicht wirtschaftenden Klassen die Subsistenzmittel, also ist auch der arbeitende Stand eine Notwendigkeit für den Staat. Auf diesen Umstand wird bei Platon kein besonderes Gewicht gelegt, weil eben der materielle Erwerb und Besitz in seiner Staatsordnung gar keine Rolle spielen soll, für die oberen Stände durchaus nicht wünschenswert, für die Erwerbenden selbst nur in beschränktem Masse wünschenswert erscheint. Dadurch verliert die soziale Frage in ihrer modernen Auffassung ihre Bedeutung für die Staatsangehörigen der platonischen Gesellschaft. Zwischen diesen Klassen handelt es sich gar nicht um Ausgleich auf dem Gebiete des Güterlebens, die Regierenden haben Regierung und Macht nicht durch ihren Besitz und den darauf sich gründenden Einfluss, sondern durch ihren inneren Wert und durch ihre geistige Kraft, sie wünschen die materiellen Güter ganz fort aus dem Staate und bemitleiden alle, die sich mit ihrer Hervorbringung und Vermehrung beschäftigen, weil dadurch eben die banausische Gesinnung, die zum Höheren unfähig macht, gesteigert wird. Der Klassenkampf im platonischen Staate könnte von seiten der arbeitenden Klasse nur als geistiger gedacht werden von der edelsten Art, als Streben nach dem weiteren Vordringen in die erhabenen Gebiete des Denkens und der Vernunft, als ein Kampf mit sich selbst und ein immer stärkeres Zurücktreten egoistischer Gelüste. Und der Klassenkampf im modernen Sinne müsste dann eigentlich von den oberen Ständen geführt werden, weil ja der untere Stand im platonischen Staat der Besitzende ist, als solcher aber, als Kampf um den Besitz äusserer Güter, ist er durch die Denkart dieses Standes vollständig ausgeschlossen. Man

anders. Daraus darf man aber keinen Rückschluss auf eine etwaige gemeinsame Kindererziehung im „Staate“ machen. Eine solche nachzuweisen bemüht sich Pöhlmann *Soz. Frage etc.* II 66 ff. wohl vergeblich. Wir müssen eben tatsächlich einen Wechsel des Standpunktes bei Platon in der Zeit zwischen der Abfassung des Staates und der Gesetze anerkennen. Auch Wendland spricht an verschiedenen Stellen von der an inneren Wandlungen reichen Entwicklung Platons.

sieht, die soziale Frage erfährt auf dem Boden platonischer Denkweise eine teilweise Umkehrung hinsichtlich der Ziele, Objekte und Subjekte des Kampfes. Zugleich ergibt sich aus dem Gesagten, dass weder die ältere Anschauung im Rechte ist, wonach der Arbeiterstand im platonischen Staate ganz bedeutungslos wäre, noch die neuere, die auf dem Gebiete der Erziehung und in anderen Hinsichten eine zu grosse Annäherung der Stände statuiert. Die Stellung der Arbeit und der Arbeiter im Vernunftstaate ist klar. Die Arbeit ist notwendig für alle und alle haben das ihrer Art (φύσις) Entsprechende zu leisten. Die Regierenden, die Wächter, die Arbeiter, jeder ist an seiner Stelle wichtig und unentbehrlich in seinem Beitrage zu dem Wohl des Ganzen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erschiene der Arbeiterstand als der nährendste der wichtigste, aber die soziale Stellung und die Geltung des Menschen überhaupt bestimmt sich in diesem Staate eben durchaus nicht nach den materiellen Leistungen, sondern einzig und allein nach der Höhe der Vernunftentwicklung des Bürgers. Diese aber wird bei dem Arbeiter durch die Banausie gehemmt, daher seine untergeordnete Sonderstellung im Staatsganzen.

Es erübrigt noch die Frage nach der Stellung des Sklaven und seinem Verhältnis zu dem Bürger im platonischen Staate. Ritter<sup>83</sup> versucht nachzuweisen, dass die Sklaverei im Idealstaate grundsätzlich aufgehoben sei. Zugegeben ist, dass, da der Erwerbsstand seine Arbeit selbst besorgt, für den Sklaven und seine Tätigkeit kein Platz in diesem Staate zu sein scheint. Allein wir dürfen aus dem Schweigen der Politia über den Sklaven keinen Schluss auf das Nichtvorhandensein desselben im platonischen Staate ziehen, umsoweniger, als doch Stellen vorhanden sind, die uns die Existenz der Sklaverei im Vernunftstaate anzunehmen nötigen. Es ist besonders 433 D (Ritter führt die Stelle auch an, scheint sie aber nicht als Instanz gegen seine Behauptung gelten lassen zu wollen): τοῦτο μάλιστα ἀγαθὴν αὐτῆν (den Staat) ποιεῖ ἐνὸν καὶ ἐν παιδί καὶ ἐν γυναικί καὶ δούλῳ καὶ ἐλευθέρῳ καὶ δημιουργῷ καὶ ἄρχοντι καὶ ἀρχομένῳ, ὅτι τὸ αὐτοῦ ἕκαστος εἰς ὃν ἔπραττε. Hier ist vom besten Staat die Rede und davon, dass die Gerechtigkeit darin als oberster Grundsatz gelte. Diese Gerechtigkeit aber besteht darin, dass jeder seine Aufgabe tue, Kind, Weib, Sklave, Freier usw. Dass hier δούλοι im Gegensatz zu ἐλεύθεροι wirklich als Sklaven zu fassen sind und nicht in dem weiteren, abgeschwächten Sinn von „Untergeordnete überhaupt“, lehrt der Zusammenhang. Wenn also der Sklave im Idealstaat so gut wie jeder andere seine Pflicht tut, dann muss er auch da sein. Der Sklave, wenn er also da ist, teilt natürlich im allgemeinen das Los des Arbeiters. Wenn von ihm und der arbeitenden Klasse überhaupt wenig die Rede ist, so hat das seinen Grund darin, dass sie vor der erhöhten Bedeutung der zwei andern Klassen fast vollständig in den Hintergrund treten.

Vergleicht man damit die politische Geltung eben der arbeitenden Bürgerklasse in dem wirklichen Staate, z. B. dem athenischen, und den das ganze Staatsleben bestimmenden Einfluss der Grossindustrie und des Grosshandels, dazu die soziale Stellung ihrer Vertreter in der athenischen Demokratie, so erkennt man den weiten Abstand, der den Gedankenstaat von dem Wirklichkeitsstaate trennt. Hier übt gerade diese Klasse der Arbeiter, soweit sie aus Freien, Bürgern besteht, durch ihre Tätigkeit in Volksversammlung und Gericht einen ausschlaggebenden Einfluss auf Beamtenwahl, Rechtsprechung und Gesetzgebung aus, und die fortschreitende Entfaltung der Industrie führt zu Wohlstand, behaglichem Lebensgenuss und Vervollkommnung der Technik; dort, im platonischen Staate, findet von dem allem das Gegenteil statt: politischen Einfluss besitzt der dritte Stand nicht, ökonomische Weiterentwicklung, Reichtum und technischer Fortschritt liegen gar nicht in der Richtung des Staatsgedankens und sind im Interesse der Bildung und Pflege

<sup>83</sup> Philol. 1909, S. 238 ff. — Pöhlmann Soz. Fr. II 214 scheint die Sklaverei im Vernunftstaat als bestehend anzunehmen, wenn er sagt: Eine unüberschreitbare Scheidelinie, wie sie der Idealstaat, abgesehen von dem Institut der Sklaverei, nicht gekannt hatte, trennt hier (in den „Gesetzen“) auch den Freien vom Freien; vergl. auch II 199.

der richtigen Gesinnung sogar zu meiden, und der Höhepunkt der sozialen Geltung des dritten Standes liegt in seiner Unterordnung unter die Weisheit, die sich in den beiden andern Ständen verkörpert.

So angesehen bedeutet die Utopie Platons einen ausserordentlichen Rückschritt gegenüber dem geschichtlich Gewordenen. Und in wirtschaftlicher Hinsicht ist er tatsächlich reaktionär, bei dem Hass gegen den Besitz als die Hauptursache aller sozialer Differenzen ist es klar, dass Platon ihn möglichst einschränken will, daraus folgt wiederum, dass die Wege zur Erreichung des Besitzes nicht erweitert und ausgebaut werden sollen. Technischer Fortschritt ist also durch das Wesen des Vernunftstaates ausgeschlossen, ebenso alles, was zur Erleichterung des Wirtschaftsbetriebs beitragen kann, wie Geldgeschäfte, Zinsnehmen. Nicht bloss darin aber ist er reaktionär, sondern auch vom Standpunkt der modernen sozialen Bestrebungen aus. Diese zielen in erster Linie auf eine gewisse Ausgleichung des Besitzes hin, auf eine weitere Berücksichtigung der materiellen Rechte des Arbeiters, also in der Hauptsache auf eine Besserung der äusseren Lebenslage. Darum wird geredet, geschrieben und gekämpft, in der Erreichung dieses Ziels sieht man die Lösung der sozialen Frage. Bei Platon existiert die Frage in dieser Form überhaupt nicht, und deshalb könnte man versucht sein, seine Anschauungen reaktionär zu heissen. Aber gerade in dieser seiner Reaktion, in der Negation alles dessen, was auf Erwerbung, Erhaltung und Vergrösserung materiellen Besitzes hinzielt, liegt unseres Erachtens der unendliche Fortschritt der platonischen Staatsidee über die Wirklichkeit und über die meisten sozialen Bestrebungen der Gegenwart hinaus. Er sieht das soziale Problem von der sittlichen Seite an, nicht wachsender Besitz, sondern zunehmende sittliche Gesinnung sollen den Wert des Bürgers und seine Geltung in Staat und Gesellschaft bestimmen, sie verbürgt Frieden und Zufriedenheit in der Gesellschaft. In dieser Erkenntnis hat Platon dem Besitz, dem ewigen Streitobjekte, den gebührenden untergeordneten Platz angewiesen und damit war auch die Stellung derjenigen Klasse im Staate, deren Arbeit eben Besitz schafft, gegeben. Wenn man wollte, könnte man Platon für einen extremen Fortschrittsmann erklären, denn er hat in kühnem Gedankenfluge das, was moderner sozialpolitischer Radikalismus in heissem Bemühen erstrebt, als zum Bestand seines Staates zunächst für die beiden oberen Klassen notwendig, weiterhin aber auch für den Arbeiterstand wünschenswert bezeichnet (462 C): Frauenstimmrecht, überhaupt politische und soziale Gleichstellung von Weib und Mann, dazu Gütergemeinschaft.

Wir halten hier inne. Es läge nahe zur Ergänzung des Gesellschaftsbildes, das wir aus dem Vernunftstaate gewonnen haben, den Gesetzesstaat, den zweitbesten, heranzuziehen, um zu sehen, wie der Philosoph seine Anschauungen der Wirklichkeit des Lebens angenähert hat. Aber nicht bloss der Umfang der Schullektüre bestimmt die Beschränkung auf das eine Werk Platons, sondern die doppelte Erwägung, dass wir hinsichtlich des beherrschenden Grundgedankens nichts Neues erfahren könnten und dass es genügt, an einem einzigen grossen Beispiel dem Schüler einen tieferen Einblick in die soziale Theorie der Griechen und damit eine deutliche Vorstellung von dem Wesen der antiken Staatsutopie gegeben zu haben.

#### IV.

Blicken wir zurück auf den Gang der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, wie wir sie bei den Griechen und im besonderen bei den Athenern kennen gelernt haben, und auf die Bestrebungen, die sich in ihrem Staatswesen und in der Theorie auf Beseitigung der sozialen Unterschiede, Mißstände und Streitigkeiten richteten. Diesen Entwicklungsgang konnte man bei der Lückenhaftigkeit der Quellen und bei den gewöhnlich andre als wirtschaftliche

Aufklärung verfolgenden Tendenzen der Schriftsteller nur in grossen Zügen darstellen. Von einfachen Erwerbs- und Lebensverhältnissen aus, wo das Gebot der Unterordnung des Besitzlosen oder wenig besitzenden Freien und mehr noch des Nichtfreien unter den durch Geburt und Reichtum mächtigen Adligen als selbstverständlich gilt und nur vereinzelt Widerstand gegen das patriarchalisch-feudale Regiment sich äussert, von einem Zeitalter stiller Resignation der untergeordneten Klassen gegenüber agrarischem Feudalismus hat uns die Betrachtung zu einer gewaltigen räumlichen Ausdehnung griechischen Volkswesens geführt. Die damit eng verknüpfte Erweiterung des Gewerbe- und Handelsbetriebs, die Einführung der Geldwirtschaft hatte eine wachsende Not der Landwirtschaft zur Folge. Gleichzeitig konnten wir mit den freier und reicher sich gestaltenden Lebensbeziehungen eine freiere Gedankenrichtung in der Dichtung und in der allgemeineren Lebensanschauung feststellen. Jetzt trägt die Welt den Druck der oberen Klasse nicht mehr still wie vorher, das Wort wagt sich hervor, die Tat stellt sich ein. Zwei Formen der Abhilfe ökonomischer Bedrängnis und sozialer Not fand die Zeit: staatliches Einschreiten auf dem Wege der Gesetzgebung, und revolutionäres Handeln. Der letztere Weg führte nur zu vorübergehender Verschiebung, d. h. Umkehrung der Besitzverhältnisse, nicht zu dauernder, befriedigender Besserung. Der Staat aber, der einen so schönen Anfang sozialer Arbeit gemacht hatte, ging nicht planmässig auf dem betretenen Wege weiter. Hierin erblicken wir den Hauptunterschied zwischen alter und neuer Zeit. Denn bald nach der sozialen Gesetzgebung und Ordnung Solons veränderten sich die Formen der Erwerbstätigkeit und des Besitzes, die fabrikmässig betriebene Grossindustrie und der Grosshandel führten zur Häufung des Besitzes, zum Kapitalismus auf der einen, zur Massenarmut, zum Pauperismus auf der andern Seite. Da nun die athenische Demokratie ihre freien Bürger unterschiedlos mit ausserordentlich weitgehenden staatlichen Freiheiten und Befugnissen ausstattete, so ergab sich ein scharfer Gegensatz zwischen politischer Gleichstellung und ökonomisch-sozialer Inferiorität innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Während aber dieselben wirtschaftlichen Erscheinungen in der modernen Zeit zu immer allgemeiner werdenden Bestrebungen geführt haben, die ebenfalls vorhandenen Gegensätze zwischen politischer Stärke und wirtschaftlicher Schwäche zu mildern, während also, anders ausgedrückt, die moderne politische Demokratie zu einer sozialen geworden ist, die zwar nicht die politische Herrschaft führt wie die athenische, doch aber in einer mächtigen Partei sich darstellt, programmässig handelt, geisteszewaltige Vorkämpfer und begeisterte Mitkämpfer gefunden hat und durch ihr Dasein und ihr Handeln die Erkenntnis von der Notwendigkeit gemeinsamer sozialer Arbeit in immer weitere Kreise verbreitet, so dass wir nunmehr ein soziales Problem, eine soziale „Frage“ haben, vermögen wir im griechischen Altertum, soweit wir es betrachtet haben, eine solche Entwicklung nicht zu erkennen. Wohl gab es eine staatliche soziale Fürsorge allgemeiner Art zur Entlastung der weniger leistungsfähigen Bürger z. B. in den Leiturgien, und auch besondere Formen sozialer, vom Staate ausgehender Einrichtungen, wie Getreide- und Geldspenden, Diäten, unentgeltliche ärztliche Behandlung der Arbeiter<sup>84</sup> und eine Art von Invaliditätsversicherung bzw. Unterstützung arbeitsunfähiger Kriegsinvaliden<sup>85</sup>, allein diese staatlichen Anordnungen und Einrichtungen erscheinen vereinzelt und vorübergehend, nicht von einem grossen sozialen Gedanken getragen, es fehlen private Sozialbestrebungen, wie sie heute so ausgedehnt wirken, es fehlen namentlich freie Berufsgenossenschaften<sup>86</sup> vor dem vierten Jahrhundert ganz und gar. Ueberdies betrafen alle sozialen Massnahmen des Staats

<sup>84</sup> Guiraud, S. 195, wo aber nach Plato Ges. 720 darauf hingewiesen wird, dass die Aerzte lieber zu den zahlenden Patienten gingen!

<sup>85</sup> Lys. 24: ὑπὲρ τοῦ ἀδυνατοῦ.

<sup>86</sup> F. Poland, Geschichte des griechischen Vereinswesens, 1909, S. 514.

eben nur den freien Teil der Arbeiterbevölkerung, nicht aber die an Zahl mindestens gleichen, an Besitz und gesellschaftlicher Geltung den bürgerlichen Arbeitern etwa gleichstehenden Unfreien.

Während also der antike Staat der Griechen am Ende der von uns behandelten Zeit eine Lösung der Schwierigkeiten im Sinn eines Problems, einer die Allgemeinheit berührenden und beschäftigenden Frage nicht ins Auge gefasst hat, bemühte sich die Theorie ihrerseits einen Ausweg zu finden. Und wenn nach unsrer Ansicht die einzelnen Mittel, die nach Platon zum sozialen Frieden führen sollten, von uns und für uns nicht anwendbar sind, weil der Philosoph mit der Natur des Menschen und mit den geschichtlich gewordenen Verhältnissen zu wenig rechnet, so hat er doch mit der Forderung einer stufenweis sich vollziehenden sittlichen Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft ein sittliches Ideal aufgestellt, dessen Verwirklichung allein auch heute noch wahrhafte soziale Besserung auf die Dauer zu schaffen vermöchte. — Auch vom engeren Gebiet der Schullektüre aus betrachtet hat uns also die griechische Geschichte den Beweis geliefert, dass das griechische Volk alle Stadien sozialer Entwicklung durchlaufen hat, sie zeigt uns die Ursachen, das Wesen und die Wirkungen sozialer Not, aber auch die allgemeinsten Formen der Abhilfe in der Praxis des Lebens wie in den Ideen der Utopie. Und wenn der wirtschaftliche und gesellschaftliche Ruin doch eintrat, so lag der Grund davon neben mancherlei anderen mitwirkenden Ursachen wohl zum guten Teil in der Unzulänglichkeit der vom Staate getroffenen Einrichtungen, zum Teil aber auch in dem Wesen der Aufgabe selbst, deren Lösung wegen des fortwährenden Wechsels der Lebensverhältnisse und wegen der menschlichen Art vielleicht immer unvollständig bleibt. Wir Modernen aber haben durchaus keine Veranlassung, auf die allerdings grösseren sozialen Leistungen unsrer Zeit stolz zu sein, das höchste Ziel hat uns doch schon die Antike gestellt, den richtigen Weg zur sozialen Versöhnung hat sie angegeben durch den Hinweis auf die alle Gegensätze ausgleichende und alle Gesellschaftsklassen harmonisch verbindende *σωφροσύνη*, und ein Zeitgenosse und Schüler Platons ist es gewesen, der den Satz ausgesprochen hat: *ὁ ἄνθρωπος οὐ μόνον πολιτικόν, ἀλλὰ καὶ οἰκονομικόν ζῶν.*

---

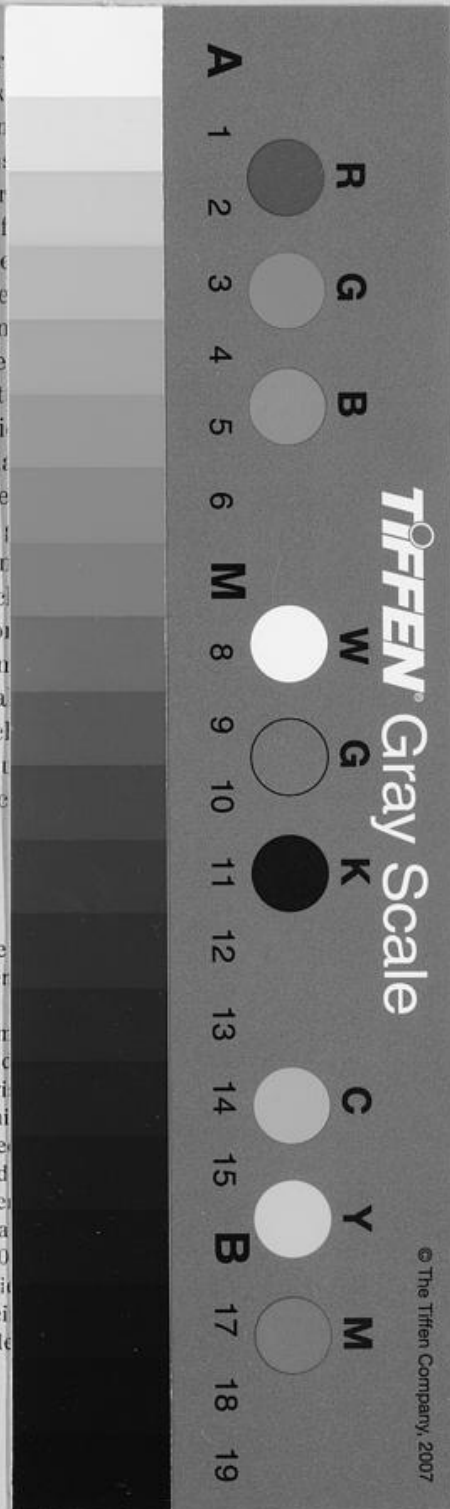
Anmerkung zur Lektüre: Nicht bloss vom sozialen Gesichtspunkte aus wäre zu wünschen, dass manche Schriftsteller mehr gelesen würden. Nach unserer Zusammenstellung (s. S. 6 u. 7) wird z. B. Lysias ganz selten gelesen, ebenso die lyrischen Gedichte in den Anthologien. Und doch gewähren gerade die Gerichtsreden des Lysias einen umfassenden Einblick in alle Lebensverhältnisse des griechischen Volkes nach dem peloponnesischen Kriege, und die genannten Anthologien enthalten einen reichen Schatz von Elegien, Epigrammen, melischen und chorischen Liedern und Idyllen. Die meisten dieser Gedichte liegen nach Form, Umfang und Inhalt dem Verständnis der Schüler weit näher als die lyrischen Partien der gelesenen Dramen, und in die Stimmung der verschiedenen Zeitalter würde der Schüler durch diese Lektüre am besten eingeführt. Unseres Erachtens dürfte der neue Lehrplan S. 210 bestimmter auf die Notwendigkeit gerade der lyrischen Lektüre hinweisen. Lebens- und Denkweise des gewöhnlichen Mannes in Griechenland und insbesondere des Atheners lernen wir allerdings am deutlichsten aus der Komödie kennen. Wie bezeichnend sind z. B. die Worte, die (Ar. Wesp. 304) der Junge an seinen Vater richtet: Aber Vater, wenn nun der Archon heute kein Gericht halten lässt, wie bekommst du für uns ein Frühstück? — Weil aber diese Lektüre für die Schule nicht erreichbar ist, erscheint es um so wünschenswerter, dass der Schüler Leben und Denkart auch des Mannes aus dem Volke aus den ihm zugänglichen, aber zum Teil noch weniger benützten Schriftstellern des Schulkonons kennen lerne.



eben nur den freien Teil der  
an Besitz und gesellschaftlicher

Während also der antike  
Lösung der Schwierigkeiten in  
beschäftigenden Frage nicht in  
zu finden. Und wenn nach uns  
führen sollten, von uns und  
des Menschen und mit den ge  
doch mit der Forderung eine  
menschlichen Gesellschaft ein  
heute noch wahrhafte soziale  
engeren Gebiet der Schullekt  
Beweis geliefert, dass das gri  
sie zeigt uns die Ursachen, da  
meinsten Formen der Abhilfe  
wenn der wirtschaftliche und  
mancherlei anderen mitwirken  
vom Staate getroffenen Einric  
deren Lösung wegen des for  
menschlichen Art vielleicht in  
keine Veranlassung, auf die a  
das höchste Ziel hat uns doch  
söhnung hat sie angegeben die  
Gesellschaftsklassen harmonise  
ist es gewesen, der den Satz  
*νομικὸν ζῶον.*

Anmerkung zur Lektüre  
manche Schriftsteller mehr gelesen  
ganz selten gelesen, ebenso die  
Gerichtsreden des Lysias einen un  
dem peloponnesischen Kriege, und  
Epigrammen, melischen und chori  
Umfang und Inhalt dem Verständni  
und in die Stimmung der verschie  
führt. Unseres Erachtens dürfte d  
lyrischen Lektüre hinweisen. Lebe  
sondere des Atheners lernen wir a  
z. B. die Worte, die (Ar. Wesp. 30  
heute kein Gericht halten lässt, wi  
Schule nicht erreichbar ist, erschei  
des Mannes aus dem Volke aus de  
des Schulkanons kennen lerne.



an Zahl mindestens gleichen,  
wa gleichstehenden Unfreien.  
on uns behandelten Zeit eine  
gemeinheit berührenden und  
eorie ihrerseits einen Ausweg  
n Platon zum sozialen Frieden  
der Philosoph mit der Natur  
zu wenig rechnet, so hat er  
ehen Vervollkommnung der  
Verwirklichung allein auch  
n vermöchte. — Auch vom  
griechische Geschichte den  
entwicklung durchlaufen hat,  
er Not, aber auch die allge  
len Ideen der Utopie. Und  
lag der Grund davon neben  
in der Unzulänglichkeit der  
Wesen der Aufgabe selbst,  
erhältnisse und wegen der  
rnen aber haben durchaus  
n unsrer Zeit stolz zu sein,  
igen Weg zur sozialen Ver  
ätze ausgleichende und alle  
genosse und Schüler Platons  
*νον πολιτικόν, ἀλλὰ καὶ οἰκο-*

e aus wäre zu wünschen, dass  
g (s. S. 6 u. 7) wird z. B. Lysias  
nd doch gewähren gerade die  
se des griechischen Volkes nach  
en reichen Schatz von Elegien,  
eser Gedichte liegen nach Form,  
Partien der gelesenen Dramen,  
iese Lektüre am besten einge  
die Notwendigkeit gerade der  
nes in Griechenland und insbe  
kennen. Wie bezeichnend sind  
er Vater, wenn nun der Archon  
Weil aber diese Lektüre für die  
chüler Leben und Denkart auch  
weniger benützten Schriftstellern

Die Darstellung der menschlichen Psyche in der Naturgeschichte der Seele (1774) ist ein
 schillerndes Beispiel für die Aufklärung des 18. Jahrhunderts. In diesem Werk versucht
 Lessing, die verschiedenen Theorien der Seele zu vergleichen und zu bewerten. Er
 kritisiert die christliche Auffassung der Seele als immaterielle Substanz und
 verteidigt die materialistische Auffassung. Lessing argumentiert, dass die Seele
 ein rein physisches Organ ist, das durch die Sinne mit der Welt verbunden ist.
 Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Annahme einer immateriellen
 Seele ergeben, und führt Beispiele an, die die Einheit der Seele widerlegen.
 Lessing'sche Argumente sind in der Folgezeit von vielen Philosophen aufgegriffen
 worden und haben die Diskussion über die Natur der Seele beeinflusst.

Nach Lessing sind die verschiedenen Theorien der Seele nicht nur wissenschaftlich,
 sondern auch philosophisch wichtig. Er kritisiert die Annahme, dass die Seele
 eine unsterbliche Substanz ist, die von Gott geschickt ist. Lessing glaubt, dass
 die Seele ein rein physisches Organ ist, das durch die Sinne mit der Welt verbunden
 ist. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Annahme einer immateriellen
 Seele ergeben, und führt Beispiele an, die die Einheit der Seele widerlegen.
 Lessing'sche Argumente sind in der Folgezeit von vielen Philosophen aufgegriffen
 worden und haben die Diskussion über die Natur der Seele beeinflusst.

Lessing'sche Argumente sind in der Folgezeit von vielen Philosophen aufgegriffen
 worden und haben die Diskussion über die Natur der Seele beeinflusst.





